

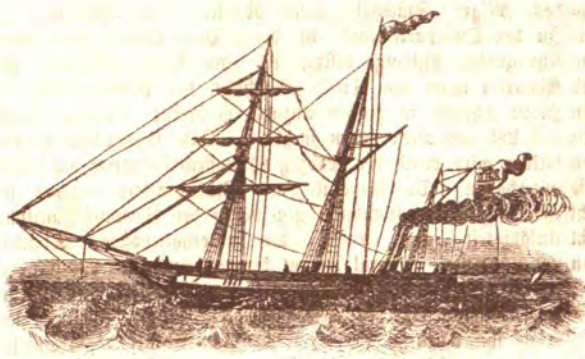
Wiemeler Dampfboot.

N^o 41.

Donnerstag,

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 3 Mark,
mit Botenlohn sowie bei allen Postanstalten
3 1/2 Mark.
Für Rußland 3 Rubel pro halbes Jahr.



1875.

den 18. Februar.

Anzeigen werden für den Raum
einer Corvus-Spaltheile von Abonnenten
mit 15 R.-Pf., von Nicht-Abonnenten
und Auswärtigen mit 20 R.-Pf. berechnet.
Reclamen pro 1spaltige Zeile 25 R.-Pf.

Anzeigen für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nachmittag
2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 10 R.-Pf.

Tagess-Chronik.

Den 18. Vorm. 11 Uhr, auf dem Kreisgerichte Ver-
kauf des Warstadi'schen Grundstücks Vommselbütte Nr. 206.

Verfassungs-Drangödie in Frankreich.

Die vergangene Woche hat der schwebenden Verfassungs-
frage Frankreichs nicht die erwartete Lösung gebracht, vielmehr
den Fortschritt, welcher zu einer endgültigen Entscheidung der-
selben zu führen schien, wieder in Frage gestellt. Nachdem
die Nationalversammlung die konstitutionellen Vorlagen in der
von Wallon veränderten Form mit großer Majorität ange-
nommen hatte, schien es, als ob wenigstens für einige Jahre
ein sicherer und unantastbarer Zustand der Regierungsgewalt
hergestellt sei, und es war nur noch das Zustandekommen des
Gesetzes über die Zusammenlegung des Senats von nöthen,
damit die Konstitution auch Gesetzeskraft erlange. Man er-
wartete, daß die Parteien sich über dieses Gesetz ebenso wie
über jene Vorlagen einigen würden. Allein diese Erwartung
hat sich wieder einmal, wie schon so oft in Frankreich nicht
erfüllt. Die Nationalversammlung hat den Entwurf über die
Zusammenlegung des Senats, nachdem sie die einzelnen Artikel
desselben, freilich in erheblich veränderter Form, angenommen
hatte, im Ganzen mit 368 gegen 345 Stimmen abgelehnt.
Zwar wurden foglich von Waddington und Baurrain zwei
neue Gesetzentwürfe über die Errichtung eines Senats einge-
bracht und an die Kommission zur Beratung der konstitu-
tionellen Vorlagen verwiesen. Inbessen ist es wieder zweifelhaft
geworden, ob die Versammlung in ihrer jetzigen Zusam-
ensetzung dieselben zu einem entscheidenden Abschluß bringen wird,
während ebensowenig zu hoffen ist, daß sie ihre Unfähigkeit zur
Lösung dieser Aufgabe erkennt, da sie die Dringlichkeit eines
von dem radikalen Abgeordneten Brisson eingebrachten Antra-
ges auf Auflösung mit großer Majorität verworfen hat.

In Paris war man hierüber äußerst aufgeregt. Zuerst
Born über des Marschalls trockne Vortragsart, dann Jubel über
die derbe Antwort, die man ihm durch Annahme des Artikels 1
des Senatsgesetzes erteilt, hierauf großer Jammer, daß die
Nationalversammlung sich doch habe einschüchtern lassen, und
allgemeines Hohngelächter, als man zuletzt erfuhr, daß die
Dringlichkeit für die Auflösung nicht erklärt worden war. Daß
das Senatsgesetz, dessen einzelne Artikel alle mit großer Ma-
jorität angenommen wurden, schließlich durchfiel, ist dem zu-
zuschreiben, daß einem Theil der Deputirten, die zuerst ganz
müthig waren, das Herz zuletzt in die Schube fiel und sie
mehr Angst hatten, den Marschall vor den Kopf zu stoßen,
als das Land zu entrüsten. Dazu kam dann die Haltung der
reinen Orleanisten, die, da es ihnen nicht gelungen war, aus
dem Senat ein Werkzeug für ihren Prinzen zu machen, ab-
schießen und lieber das Provisorium bestehen ließen, selbst wenn
dasselbe direct zum Kaiserreich führen sollte. Daß die Dring-
lichkeit für die Auflösung nicht erklärt wurde oder zum wenigsten
eine so geringe Stimmenanzahl erhielt, muß dem Umstand
zugeschrieben werden, daß das linke Centrum sich noch immer
mit der Hoffnung herumträgt, doch noch eine republikanische
Verfassung zu Stande zu bringen. Wie es scheint, rechnen
sie dabei wieder auf den Deputirten Wallon, dessen constitu-
tionelles Gesetz bekanntlich durchging und der nun auch ein
Senatsgesetz ausarbeiten soll. Der Eindruck, welchen die heu-
tigen Verfaller Vorgänge im ganzen Lande machen werden,
wird jedenfalls ein äußerst schlechter sein. Obgleich nicht so-
wohl die Kammer als die Regierung die Schuld trägt, daß
nichts zu Stande kam, so hat die Kammer doch noch den
letzten Rest ihres Ansehens verloren, zumal sie die ihr von
dem Marschall erteilte Ohrfeige ruhig einsteckte. Die Vona-
partisten werden nun wieder Oberwasser haben.

Was nun aber den Marschall Mac Mahon betrifft, so
nahm er die Nachricht von der Verweisung des Senatsgesetzes
mit höchster Befriedigung auf, da er glaubt, daß er nicht allein
von der Wallonischen Republik, die er mit großem Widerwillen
angenommen, befreit ist, sondern auch de Broglie, der sich in
der neuen Majorität befindet, wieder zu seinem ersten Minister
nehmen kann. Daß der Marschall, der, als sich bei der Ab-
stimmung über das constitutionelle Gesetz eine neue Majorität
gebildet, nicht daran dachte, zur Bildung eines neuen Cabinets
zu schreiten, heute so schnell auf de Broglie zurückgreift, ist
begreiflich. Der Marschall äußerte, daß „de Broglie nun das
Minoritäts-Ministerium fortsetzen sollte, da unter den gegen-
wärtigen Umständen ein Broglie'sches Cabinet als die einzige
Combination betrachtet werden könne, welche im Stande sei,
der conservativen Partei Garantien zu gewähren und vor der
National-Versammlung die präsidentiell-politische Politik zu ver-
theidigen.“ Bringt man mit dieser Sprache die gestrige Er-

klärung des Generals de Cussy in der Kammer in Verbin-
dung, so muß man annehmen, daß der Marschall Mac Mahon
die gestrige zufällige Majorität einfach dazu benutzen will, um
die Ideen des Herzogs v. Broglie auszuführen, die darauf
abzielen, den präsidentiell-politischen Willen, einerlei auf welche
Weise, zur Geltung zu bringen. Der Marschall, der sich für
das natürliche Oberhaupt der Conservativen hält, ist entschlossen,
Alles aufzubieten, damit Frankreich nicht in die Hände derer-
falle, welche nicht die nämlichen religiösen und politischen Ideen
haben, wie er und seine nächste Umgebung.

Deutsches Reich.

△ Berlin, 15. Februar. Das Gesetz über die
Kirchenvorstände der katholischen Gemeinden, welches heute
zur ersten Lesung kommt, soll einer Commission von 21 Mit-
gliedern überwiesen werden. Es enthält insofern einen gro-
ßen Fortschritt, als es die Gemeinden zur Verwaltung des
gesamten Kirchenvermögens, welches sich innerhalb eines
Pfarrbezirks befindet, heranzieht. Der Kirchenvorstand, der
die eigentliche Verwaltung zu führen hat, und die Gemeinde-
vertretung, welche bei wichtigeren Gegenständen mitwirkt, und
die Controlle über die Verwaltung des Kirchenvorstandes be-
sitzt, werden von allen selbstständigen männlichen Mitgliedern
der katholischen Gemeinden frei gewählt. Eine solche freie
Vertretung der Gemeinden war bereits durch das Preussische
Landrecht angeordnet, aber die Keime dieser Selbstverwaltung
waren seit 1850 wieder erloschen. Auf Grund des
bekannten Artikels 15, welcher der katholischen Kirche die
selbstständige Verwaltung und Ordnung ihrer Angelegenheiten
zurückwies, nahmen die Bischöfe, als Repräsentanten der Kirche,
die gesammte Vermögensverwaltung in Beschlag. Nicht bloß,
daß der Staat auf alle Rechte der Mitwirkung und der Auf-
sicht bei der Vermögensverwaltung verzichtete, auch die
Kirchenvorsteher wurden nimmer ganz von den Bischöfen ab-
hängig gemacht, aus Vertretern der Gemeinden wurden die
Kirchendiener und Organe der Bischöfe. Diese setzen die
Kirchenvorsteher auf Vorschlag der Pfarrer ein, übten über
sie die Disciplinargewalt und entließen sie, wenn sie ihren
Ansichten nicht entsprachen. Der Etat der Gemeinden, ihre
Einnahmen und Ausgaben, ihre Rechnungen wurden nur den
Bischöfen oder ihren Behörden zur Prüfung vorgelegt, und
da die Kirchenvorsteher ihnen gegenüber gar kein selbstständiges
Recht hatten, so lag das gesammte Pfarrvermögen der ka-
tholischen Landesdiöcese Preußens ausschließlich in der Hand
jener geistlichen Oberen. Der große Gedanke des Gesetzent-
wurfs ist nun der, daß die Gemeinden gegenüber den Bischöfen
wieder ein selbstständiges Recht bekommen sollen. Aber bei
der Gewöhnung besonders der katholischen Landesbevölkerung
zum Gehorsam gegen ihre Geistlichen wird es außerordentlich
schwierig sein, diesen Gedanken auch ins Leben zu führen.
Zunächst fragt es sich, ob die Bischöfe auf den Gesetzentwurf
eingehen, oder ob sie nicht gegen die Bildung von Gemeinde-
vertretungen ebenso Protest einlegen werden wie gegen die
Maigesetze. In diesem Fall freilich würden sie nach dem
Entwurf ihre bisherigen Aufsichtsrechte verlieren und dieselben
würden auf den Staat übergehen. Gehen die Bischöfe da-
gegen auf das Gesetz ein, so werden, wie die Dinge einmal
liegen, die Gemeinden doch nur sehr allmählig dazu gelangen,
ihre Selbstständigkeit und ihre finanziellen Rechte gegenüber
den Bischöfen zu behaupten. Um ihnen dies zu erleichtern,
wird der Gesetzentwurf in der Kommission vielfach verhärtet
werden müssen. Auf die einzelnen Verbesserungen, welche in
dieser Beziehung nöthig sind, werden wir später noch zurück-
kommen.

* Die Regierung hat dem Abgeordnetenhaus einen Ge-
setzentwurf betreffend die Deckung der bei der Eisenbahn-
entlastung im Jahre 1868 entstandenen Coursverluste vorgelegt.
Sie verlangt zu diesem Zweck die Ermächtigung Schuldver-
schreibungen im Betrage von 4,353,937 Mark ausgeben zu
dürfen. Durch Gesetz vom 17. Februar 1868 ist bekanntlich
die Aufnahme einer Anleihe im Betrage von 40 Millionen
Thalern zu Eisenbahnzwecken genehmigt worden. Die Regie-
rung hat bei Normirung der einzelnen Positionen auf Cours-
verluste keine Rücksicht genommen, und die ausgeworfenen
Summen als Baarsummen in Anschlag gebracht. Die als Baar-
betrag angelegte Summe konnte aber nicht zu vollem Werthe
untergebracht werden und es hat sich eine Erlösumme von
nur 38,548,671 Thalern ergeben, so daß, um die 40 Millio-
nen vollzumachen, noch 1,451,329 Thaler oder 4,353,987
Mark erforderlich sind.

* Seitens der Staatsregierung ist dem Landtage der
Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ertheilung der Korpo-

rationenrechte an Baptisten-Gemeinden, vorgelegt worden, welche
folgenden Wortlaut hat: „Wir Wilhelm ic. verordnen was
folgt: § 1. Baptisten-Gemeinden können durch gemeinschaftliche
Vertretung der Minister der Justiz, des Innern und der geist-
lichen Angelegenheiten Korporationsrechte erlangen. § 2. Die
Ertheilung der Korporationsrechte ist nur zulässig und darf
nicht verlagert werden, wenn 1. der Bezirk der Gemeinde
geographisch abgegrenzt ist, 2. nach der Zahl und Vermögens-
lage der dazu gehörigen Mitglieder anzunehmen ist, daß die
Gemeinde den von ihr befaßten Ausübung ihres Gottesdienstes
nach ihren Grundsätzen zu übernehmenden Verpflichtungen
dauernd zu genügen im Stande sein wird, 3. in dem Statut
der Gemeinde keine Festsetzungen getroffen sind, welche mit
den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen im Widerspruch stehen.“

* Die Entsendung des Herrn von Radowitz nach St. Pe-
tersburg zur Vertretung des beurlaubten Prinzen Reuß bildet
in diplomatischen Kreisen noch immer das Hauptgespräch. Die
ungewöhnliche Erscheinung, daß ein an einem bestimmten Hofe
beglaubigter Gesandter in außerordentlicher Mission an einen
andern Hof zur Wahrnehmung laufender diplomatischer Ge-
schäfte gesandt wird, hat von Anfang an in theilnehmenden Krei-
sen die Vermuthung wachgerufen, daß es sich dabei um ganz
bestimmte und außergewöhnliche Ziele handeln müsse, obwohl
bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge für den Deutschen
Reichskanzler nichts näher liegt, als der Wunsch, in Peters-
burg einen Vertreter zu haben, der sein volles und uneinge-
schränktes Vertrauen besitzt. Die Mission des Herrn v. Ra-
dowitz ist mit dessen genauer Kenntniß der orientalischen Ver-
hältnisse motivirt worden, womit zugleich der beste Fingerzeig
dafür gegeben wurde, daß es sich bei dieser Mission nicht um
eigennützige Zwecke Deutschlands handelt. In den Verhand-
lungen der drei Kaiserreiche spielen die orientalischen Dinge
zur Zeit die Hauptrolle und haben auf der einen Seite den
immer enger werdenden Anschluß Oesterreichs an Rußland,
auf der andern Seite die in demselben Maße zunehmende
Erlaltung zwischen London und St. Petersburg zur Folge.
In der Mitte dieser Combinationen steht die Politik des
Französischen Reiches, welche, obwohl nicht unmittelbar bei jenen
Dingen interessiert, doch ein entscheidendes Gewicht für ihre
Lösung und für künftige Eventualitäten in die Waage zu
werfen vermag. Unter diesem Gesichtspunkt wird die Mission
des Herrn von Radowitz am Wichtigsten aufgefaßt werden,
und es entspricht der Sachlage anscheinend vollkommen, wenn,
wie heißt, diese Maßnahme des Fürsten Bismarck am
Meisten in London Aufmerksamkeit erregt hat.

* Im laufenden Jahre sollen bei dem fünften, sechsten
und neunten Armeekorps größere Herbstübungen stattfinden,
welchen der Kaiser persönlich beiwohnen will.

* Nach den neuesten bei der kaiserlichen Admiralität
eingegangenen Meldungen anterte die Korvette „Hertha“ am
22. Dezember 1874 in dem Hafen von Rio de Janeiro und
hat denselben am 5. Januar c. wieder verlassen. Die Brigg
„Andine“ ist am 10. Januar c. von Port of Spain in See
gegangen. Das Kanonenboot „Nautilus“ ist am 31. Januar c.
in Santander eingetroffen und die Schiffe „Augusta“ und
„Albatros“ haben am 4. Februar c. Santander verlassen
und sind an demselben Tage in Ferrol angekommen.

* Der gegen die Häufelträger bei dem bekannten stand-
lösen Vorfall in der Laurentiuskirche zu Trier angestregte
Proceß ist heute vor dem Schwurgerichtshof von Saarbrücken
zur Verhandlung gelangt und wird muthmaßlich drei Tage
in Anspruch nehmen.

* Es bekräftigt sich, daß der in Wesel internirte Bischof
von Paderborn von der dortigen Kommandantur einen Urlaub
für die Zeit vom 22. bis 24. d. Mts. nachgesucht hat, um
einen in Paderborn gegen ihn anstehenden gerichtlichen Termin
wahrzunehmen. Die natürliche Konsequenz, durch ein solches
Verfahren die Kompetenz des staatlichen Richters anzuerkennen,
muß demnach dem Bischof in diesem Falle von geringerer
Bedeutung scheinen, als die Möglichkeit durch ein persönliches
Erscheinen in seiner alten Diöcese sich der großen Masse
wieder in Erinnerung zu bringen.

* Der Bischof von Metz hat in Folge der Konfiskation
seines ersten Fastenhirtenbriefes einen zweiten solchen erlassen,
welcher jedoch nur Fastenvorschriften enthält. In Bezug auf
die erfolgte Beschlagnahme spricht man in ultramontanen
Kreisen von „weiteren Maßregeln“ der beiden Bischöfe von
Straßburg und Metz.

Malchin, 13. Febr. In der gestrigen Sitzung des
Landtags waren 80 Ständemitglieder anwesend. Ein Schwe-
rinches Rescript, betreffend den Etat der Allgemeinen Recep-
turkasse für 1875—76 wurde dem Comitee für die 2. Aller-

höchste Landtagsproposition überweisen. Ferner wurde ein hohes Strelisches Rescript übergeben, betr. die Feststellung civilrechtlicher Schadenanprüche aus Unglücksfällen, welche durch den Transport von Sprengöl und anderen gefährlichen Substanzen herbeigeführt werden. Das Rescript lehnt, im Anschluß an ein Schwerinsches Rescript, es ab, dem ständischen Antrage auf legislatorische Regelung der civilrechtlichen Schadenanprüche zu entsprechen. — In einem landesherrlichen Strelischen Rescript zur dritten Allerhöchsten Landtagsproposition wird die Modification der bestehenden Landtags-Versammlung zur nochmaligen eingehenden Erwägung empfohlen. In Betreff der Ordnung der Finanzen, welcher Paragrapp bisher in den Strelischen Grundzügen noch offen gelassen war, heißt es in diesem Bericht: „Wir halten nach sorgfältiger Erwägung der Sache eine Scheidung des Domanii in Haus- und Staatsgut den Verhältnissen eines Landes von so geringer Ausdehnung, wie unser hiesiges Herzogthum, nicht für zuträglich, sind vielmehr der Ansicht, daß darunter nicht bloß das Ansehen unseres Fürstlichen Hauses leiden, sondern auch eine dem Interesse unseres Landes nicht entsprechende, zu complicirte und kostbare Verwaltung herbeigeführt werden würde. Dagegen halten wir dafür, daß es zweckmäßiger und allen Richtungen zugänglicher sein würde, wenn statt einer solchen Theilung für die Kosten des Landesregiments, unter Reservation des ganzen Domanii für unser Fürstliches Haus, eine unter besondere Verwaltung und Controle zu stellende feste Summe ausgekehrt wird, und sind Wir geneigt, vorausgesetzt, daß überall in der Verfassungsangelegenheit eine Einigung zu Stande kommt, auf eine solche Feststellung und in Bezug darauf zu treffende nähere Bestimmungen einzugehen.“

Rußland.

St. Petersburg, 13. Februar. Ueber die bevorstehende Reform der Sektirer weiß die „Mosk. Ztg.“ zu berichten, daß nach dem Beschluß einer besonderen Kommission des Reichsraths dem Gesetz über die Ehegeschließungen der Sektirer in nächster Zeit eine Reihe analoger neuer Bestimmungen über die Rechte der Sektirer folgen werden. Zunächst sind Regeln über die Freiheit des Gottesdienstes und überhaupt religiöse Pflichten, wie auch eine Erweiterung einiger allgemeiner bürgerlicher Rechte der Sektirer im Gange. Dabei ist in den ausgearbeiteten Gutachten der Unterschied zwischen mehr oder minder gefährlichen Sekten festgehalten worden. Den ersteren sollen zwar keinerlei Erleichterungen zu Theil werden, doch werden ihre Versammlungen in den Häusern keinen Verfolgungen mehr unterworfen werden, wenn dieselben nicht dem Wohlstande und der allgemeinen Ordnung zuwiderlaufen. Hinsichtlich der Anhänger minder gefährlicher Sekten beabsichtigt man: a) ihnen gemeinsame Gebete und Gottesdienste sowohl in Privathäusern als auch in besonderen Bethäusern und auf den Kirchhöfen zu gestatten, falls das Sektirerthum dabei nur nicht öffentlich in einer die Orthodoxen verführenden Form zu Tage tritt; b) die Erlaubniß zu geben, die versiegelten Bethäuser wieder zu öffnen, die verfallenen wieder herzustellen; auch soll gestattet werden, an Orten, wo ehemals Bethäuser gewesen, aber früher zerstört worden sind, Wohnhäuser in Bethäuser zu verwandeln; c) die Sektirerpriester sollen zwar nicht als in geistlicher Würde stehend anerkannt, aber doch keinen Verfolgungen mehr unterworfen werden. In Betreff der allgemeinen bürgerlichen Rechte der Sektirer erfährt die „Mosk. Ztg.“, daß man folgende Erleichterungen im Auge habe: a) den Sektirern Pässe im Innern des Reichs auf allgemeiner Grundlage zu gewähren; b) ihnen zu gestatten, ins Ausland zu reisen, wobei aber die Bestimmung, nach welcher ausländische Sektirer nicht nach Rußland kommen dürfen, in Kraft bleibt; c) die Sektirer dürfen in die Gilde treten und nach allgemeinen Bestimmungen Handel treiben; d) unter gewissen Bedingungen soll ihnen gestattet sein, Belohnungen für Verdienste zu erhalten und Gemeindeposten zu bekleiden; e) schließlich soll ihnen das Recht gewährt werden, Elementarschulen zu gründen.

Frankreich.

Paris, 13. Februar. [Special-Correspondenz.] (Erklärung Giffey's, das neue Ministerium. — Der Paß und Spanien. — Thiers. — Prozeß Wimpffen-Cassagnac.) In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung gab der Vizepräsident des Cabinets, General Giffey, folgende Erklärung ab: „Der Präsident hat es für gut befunden, das Ministerium bisher nicht in die Debatte eingreifen zu lassen. Nach seiner Ansicht wird durch Ihre Beschlüsse die Institution, über welche zu berathen Sie berufen sind, geradweg aufgehoben und den constitutionellen Gesetzen der Character genommen, den sie nicht verlieren dürfen, ohne die conservativen Interessen zu verletzen. Die Regierung, welche aus der Defensive nicht heraustreten darf, kann sich mit den in der letzten Sitzung gefaßten Beschlüssen nicht einverstanden erklären; sie hält es für ihre Pflicht, ihre Stimme gegen einen definitiven Beschluß zu erheben!“ Diese Erklärung machte ungeheures Aufsehen. „Der Marschall tritt zurück, wenn das Senatsgesetz in seiner jetzigen Form angenommen wird.“ so ging es durch die Reihen der Konföderation. Es ist in der That nur noch eine gewaltthätige Lösung des Knotens möglich. Der Marschall ist entschlossen, das neue Cabinet unmittelbar zu konstituieren, doch wird die Veränderung keine erhebliche sein, denn die Herren Giffey, Decazes, Mathieu-Vobet, Caillaux und Admiral Montaignac bleiben bestimmt auf ihren Posten. Die übrigen Minister, General Chabaud-Latour, Givart und Cumont bestehen, wie es heißt, auf ihrer Entlassung und werden durch die Herren Patbie, Dezeillign und Desjardins ersetzt werden. — Die Beschwerde des Prinzen Napoleon wegen Streichung seines Names von der Liste der Französischen Divisions-Generale ist von dem Staatsrath eendigtig zurückgewiesen worden. — Das von mir schon erwähnte Gerücht, daß der Paps die Absicht habe zwischen den kämpfenden Parteien in Spanien zu interveniren, bestätigt sich. Es wird heute gemeldet, daß der heilige Vater an Don Carlos ein Schreiben gerichtet hat und ihn beschwört, aus

Gründen der Menschlichkeit und im Namen christlicher Milde dem Kriege ein Ende zu setzen, der gegenwärtig die Halbinsel verwüstet. Die Intervention des heiligen Vaters dürfte insofern von Einfluß sein, als sie viele hochgestellte Anhänger der fortistichen Sache und Generale der fortistichen Armee veranlassen dürfte, die Fahne des Präsidenten zu verlassen. Ein weiterer Beweis für die Parteinahme des Vatikans zu Gunsten des Königs Alfons liegt in der Ernennung des Mgr. Simeoni zum Nuntius in Madrid. — In den Ostdepartements, in denen Herr Thiers noch einen sehr großen Anhang besitzt, ist eine kleine Broschüre von Richardet unter dem Titel: „Geschichte der Präsidentschaft des Herrn Thiers“ in großer Anzahl verbreitet worden, welche das Lob des alten Herrn singt. — Das skandalöse Verbleiben wird durch den Prozeß Wimpffen-Cassagnac aufs Beste unterhalten. Die Generale und Stabsoffiziere machen sich zum allgemeinen Gaudium gegenseitig den Vorwurf gänzlich Unfähigkeit und rufen die unterhaltendsten Scandal-scenen hervor. General Ducrot konnte heute seine Wuth gegen den Obersten Martin, der im „Sicdele“ öfters seine Feder gegen Regierungsvorlagen in Bewegung setzt, nicht bemeistern und klagte ihn öffentlich an, Redakteur des „Avenir de la Sorthe“ gewesen zu sein als dies Blatt wegen seiner Angriffe auf die Armee unterdrückt wurde. Das gab natürlich eine hürrische Scene unter den Herren Stabsoffizieren, wie sie vom dem Assisenhofe eines andern Landes kaum erlebt werden dürfte.

Paris, 14. Februar. „Was heute wahr, wird morgen falsch, und umgekehrt; darf es uns wundern, wenn bei unseren Nachrichten der Verstand still steht?“ äußert das Journal des Debats über die Verwunderung auswärtiger Blätter in Betreff der Komödie in Versailles. Das Journal des Debats wundert sich über nichts; es weiß, darin liegt es keine Stärke für jedes Ding einen Grund, für jede Bindung im Elysée eine volltönende Redewendung, und im Hoffen ist es so unverwundlich, das es heute noch voll Vertrauen auf die Entwürfe von Waddington und Bantrain überfließt. Dennoch giebt es an einer anderen Stelle zu, daß in Versailles der Thurm von Babel wieder aufgeführt wird und die Bauleute einander nicht mehr verstehen; so, daß es Leute gibt, deren Vortheil es erheischt, kein Verständniß aufkommen zu lassen. Die Bonapartisten spielen: „Figaro hier, Figaro dort!“ und die Royalisten lassen sich von ihnen an ihren diagen Söpsen ins Schlepptau nehmen. Das Journal des Debats verweist heute auf seine frühere Schilderung des Franzosen, wie er sein soll, des Musterliberalen Saint Marc-Girardin. Dieser brave Mann „glaubte an das, was er die Bizarrie der Ereignisse nannte; er glaubte, daß die Dinge immer eine andere Wendung, als man geacht, nehmen. Ging Alles gut, so verließ er sich nicht darauf, ging es schlecht, so grünte er sich nicht zu sehr; er erwartete, was nie ausblieb nämlich den Einfluß der Zeit auf die Ungeübten. In einer Zeit der Besorgniß äußerte er: „Ce qui sauve ce pays, c'est qu'il a une grande fécondité d'avortements.“ So beurtheilte Saint Marc-Girardin sein Land und seine Landsleute

England.

London, 13. Februar. [Special-Correspondenz.] (Ein neues Patentgesetz. — Königin Victoria und Kaiserin Eugenie. — Fürst Bismarck's Rücktritt. — Gladstone's „Leben Jesu.“) Der Lordkanzler meldete gestern im Oberhause eine Bill über das Patentwesen an, indem er unter Hinweis auf den in Wien 1873 abgehaltenen internationalen Patentcongreß bemerkte, daß das in England bestehende System einiger Modifikationen, namentlich in Bezug auf die Prüfung der Patente bedürfe. Deshalb beabsichtige die Regierung, die Patentprüfungscommission, welche jetzt aus dem Lordkanzler, dem Reichsarchivar und einem Kronjuristen bestehe, durch drei Mitglieder des Handelsamts und zwei vom Lordkanzler zu ernennende technische Mitglieder zu verstärken. Daran sollen dem Patentamt noch vier besondere Patentexaminatoren beigegeben werden. Gesuche um Patente sollen künftighin immer zuerst den Examinatoren vorgelegt und von diesen unter Zugiehung von Sachverständigen geprüft werden, ehe sie der Kommission zugehen. Alle Patente können nach Ablauf von zwei Jahren widerrufen werden, wenn der Inhaber keinen Gebrauch von seiner Erfindung macht. Ausländische Erfindungen, sollen nur den rechtmäßigen Erfindern oder deren Rechtsnachfolgern patentirt werden. Da nach einer Entscheidung der Gerichte die Krone durch Patente nicht gebunden ist, so soll es jedem Regierungsdepartement freistehen, patentirte Erfindungen zu benutzen; wenn mit dem Patentinhaber keine Einigung betreffs der Remuneration für den Gebrauch seines Patents erzielt werden kann, soll das Schaksamt berechtigt sein, die Entschädigung festzusetzen. Der Lordkanzler fügte diesen Erklärungen noch hinzu, daß die Regierung ein Patentmuseum in Südensington anzulegen gedente und daß sie im Unterhause eine Vorlage über Handelsmarken einbringen werde. Im Unterhause wurden nur Sachen von lokaler Bedeutung und persönliche Fragen behandelt. — Zwischen der Königin Victoria und der Kaiserin Eugenie hat kürzlich ein Austausch von Geschenken stattgefunden. Die Königin sandte der Wittwe Napoleon's nach ihrer Rückkehr von ihrem letzten Aufenthalt in Windsor den ersten Band von Martin's „Life of the prince consort“, worauf die Kaiserin Eugenie in Erwiderung dieser Aufmerksamkeit der Königin Victoria die ersten zwei Bände von Blanchard Jerbold's „Leben Napoleon's III.“ über sandte. — „Saturday Review“ unterzieht die neuerdings wiederholt aufgetauchten Gerüchte über einen Rücktritt Bismarck's der Betrachtung und sagt: „Es ist thöricht zu glauben, daß dem Fürsten Bismarck, so lange er lebt, jemals gestattet werden wird, oder daß er jemals Willens sein wird, sich ganz und gar aus seiner jetzigen Stellung zurückzuziehen. Es ist sein eigenes Werk, das er geschaffen und das er zu vernichten fürchten muß, wenn er keine Hand davon zurückzieht. Die Politik, die auf dem Spiele steht, ist seine eigene Schöpfung. Er ist es, der die

paratistischen Tendenzen Bagn's und anderer kleiner Deutschen Staaten unterdrückt hat. Er ist es, der Frankreich die Ueberzeugung aufgedrungen hat, daß es den Frieden suchen muß, und Rußland und Oesterreich gleich empfindlich für die Vortheile einer Deutschen Allianz gemacht hat. Er ist es, der den Deutschen Ultramontanismus dahin gebracht hat, seine Macht am Fesseln des Deutschen Staates zu erschöpfen. Wenn irgend ein Theil seines Werks ernstlich bedroht wäre, so würde er, möge er sich aufhalten, wo er wolle, sicherlich zu Hilfe gerufen werden und ebenso sicherlich dem Rufe entsprechen. Cincinnatus darf nicht in Ruhe seine Felleer bestellen, wenn er allein der beste General seines Landes ist und außer ihm Niemand vom Kriege etwas versteht. — Mr. Gladstone ist, wie die „Westminster Gazette“ erfährt, gegenwärtig mit einer Uebersetzung des „Lebens Jesu“ von Dr. Strauß beschäftigt.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 16. Februar. In der Bescherwefache Wagner gegen Dühring liegt der Facultätsbeschluß dem Senate zur Entscheidung vor. Der Beschluß ist noch unbelannt. Nach einem Telegramm des Commandanten der „Gazelle“ ist die Beobachtung des Venusdurchganges auf den Kerguelen gelungen.

— Die Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Justizwesen haben beantragt: Der Bundesrath wolle die vereinigten Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Justizwesen beauftragen, in Verbindung mit Sachmännern des Seerechts und Seeverkehrs, deren Ernennung dem Reichskanzler anheimgestellt wird, Vorschläge für eine internationale Vereinbarung über solche Grundzüge des Privatseerechts, deren gleichförmige Anerkennung für den Seeverkehr unter verschiedenen Nationen von hervorragender Bedeutung ist, zu entwerfen und dem Bundesrath zur Genehmigung vorzulegen.

— Wie die „M. Z.“ erfahren haben will, ist es jetzt entschieden, daß der General-Postdirector Stephan auch an die Spitze der Reichstelegraphenverwaltung tritt; der Kaiser soll die bezügliche Anordnung bereits vollzogen haben.

— In Breslau ist dieser Tage Dr. Zacharias Frankel, 74 Jahre alt, einer der bedientendsten Gelehrten des Judenthums und einer der Vorkämpfer der Juden-Emancipation gestorben. Er war bis 1854 Ober-Vandessrabbiner in Breslau gewesen, seit diesem Zeitpunkt stand er dem jüdisch-theologischen Seminar vor. Bei seinem siebzigsten Geburtstag vor vier Jahren hatte er sich noch der allgemeinsten Auszeichnungen zu erfreuen; damals ernannte ihn der Kaiser von Oesterreich zum „Kaiserlichen Rath“ während der Deutsche Kaiser ihm den Kronenorden verlieh.

Cassel, 15. Februar. Die Erklärung des Deutschen Episcopats, bezüglich der nächsten Papstwahl, soll den Bischof Martin von Paderborn zum Verfasser haben.

München, 11. Februar. [Abgeordneten-Kammer.] Der Kriegeminister legt den Bayerischen Militäretat pro 1875 auf Grund des Reichsgesetzes, sowie einen Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse der Bayerischen Militärsbeamten nach der Reichsnorm vor.

Wien, 15. Februar. Die „Montagsrevue“ schreibt: Die zwischen der Türkei und Montenegro aus Anlaß der Ereignisse von Podgorizza ausgebrochenen Differenzen sind als beendet zu betrachten, wenn auch mehr die thatsächliche Einstellung der Feindseligkeiten als ein formeller Friedensschluß die Erledigung des Streites bezeichnet. Fürst Nikolaus hat in allen Formen erklärt, daß er die Controverse fallen lasse und auf alle weiteren Genugthuungs- und Entschädigungsansprüche verzichte, ohne sich dadurch der Pflicht entziehen zu sehen, die in die Podgorizzaer Handel verflochtenen Montenegriener zur Verantwortung zu ziehen, deren eigenmächtige Selbsthilfe den Saucionen der Montenegrienschen Gesetze verfallen sei. Die Pforte ihrerseits hat an diese Zusicherung keine weiteren Bedingungen mehr geknüpft und die diplomatische Intervention der Mächte, welche so energisch bemüht war den offenen Bruch hinzufalten und die Interessen des Friedens und der Ruhe zu wahren, ist damit der Natur der Sache nach gegenstandslos geworden.

Pest, 15. Februar. Lizza wurde gestern durch ein Mitglied des Ministeriums im Namen Vitto's aufgefördert nach Wien zu gehen. Er erbat sich Bedenkzeit und reiste heute Morgens dahin. Vitto wird erst Mittwoch Abends hier erwartet, weil die Verhandlungen mit Lizza die Zwischenzeit ausfüllen dürften. Die Beziehungen zwischen Semsey und Lizza haben, nach Anbeutungen eingeweihter Personen, in den letzten Tagen an Intensität gewonnen.

St. Petersburg, 14. Februar. Die Englischen Depeschen über die internationale Konferenz sind ungenau, indem sie melden, daß Frankreich sich nicht an dem Congreß betheiligen wird. Wir können das Gegentheil melden: Frankreich wird an demselben Theil nehmen, und der General Arnaudeau dasselbe vertreten.

— 15. Februar. Eine Circularnote des Fürsten Gorichakoff an die europäischen Höfe explicirt, daß die Ablehnung des Englischen Cabinets nicht den geringsten Einfluß auf die internationale Konferenz üben werde.

Verailles, 15. Februar. Die Nationalversammlung, genehmigte den Auslieferungsvertrag mit Belgien in erster Lesung und bewilligte mehrere von der Regierung geforderte Supplementarcredite. Die Bewilligung eines Creditpostens für Pensionen ehemaliger Beamten des Kaiserreichs wurde einstweilen beanstanden und der Antrag Guichard (Linke) angenommen, wegen stattgefundenener Mißbräuche zuvörderst die Pensionslisten zu revidiren. — Einles und rechtes Centrum verhandelten über das Senatsgesetz, vorausichtlich erfolgreich. Das rechte Centrum wird der „Ag. Havas“ zufolge wahrscheinlich beantragen, dem Präsidenten Mac Mahon das Veto und die Auflösungsbeugniß beizulegen, ferner die Ergänzung eines Dritttheils der Nationalversammlung für alle zwei Jahre vorzuschlagen. Die Anträge werden wahrscheinlich morgen eingebracht werden.

Paris, 16. Februar. In dem Verklärungs-Prozess Wimpfen gegen Cassagnac erkannte das Schwurgericht auf Nichtschuld. Demgemäß wurde Cassagnac freigesprochen und Wimpfen in die Kosten verurtheilt.

London, 15. Februar. [Unterhaus.] Bourke erwidert auf die betreffende Anfrage O'Levy's, die Regierung habe der Königin empfohlen, die Regierung Don Alfonso's anzuerkennen, da dieselbe de facto im ganzen Lande mit Ausnahme eines kleinen Theiles bestesche, und daher, wie die Regierung Serrano's, deren Anerkennung aus demselben Grunde erfolgte, anerkannt werden müsse.

Gestern wurde hier in sämtlichen katholischen Kirchen die päpstliche Encyclica betreffend das heutige Jubiläum verlesen. Das Schatzamt erließ unter Berufung auf ein Rescript vom 3. Juni 1873 ein Circular wegen Veröffentlichung von Amtsnachrichten durch Civilbeamte, in welchem abermals aufs schärfste eine größere Theilnahme von Beamten bei der Presse verboten und mit strenger Strafe bedroht wird.

Stadstone traf in London ein und stieg ab in seiner alten Wohnung zu Carlton-House-Terrace. Seine Gattin folgt nach.

Darmouth, 15. Februar. Der Bremer Vloydampfer „Leipzig“ hat heute Vormittag um 11 Uhr auf der Rückfahrt nach Southampton den hiesigen Hafen passiert, nachdem die Passagiere heute Morgen wieder an Bord gegangen waren. Southampton, 15. Februar. Der bei Start-Point auf den Grund gerathene Vloydampfer „Leipzig“ ist gestern Abend 11 Uhr wieder abgekommen.

Holland. Einem officiellen Telegramm von Atchin zufolge, haben die Holländischen Truppen einen neuen Erfolg davongetragen; nähere Details fehlen noch.

New York, 14. Februar. Der Norddeutsche Vloydampfer „Redar“ ist heute Morgen 8 Uhr hier angekommen.

Literarisches.

Begleiter für den Postverkehr. Nach amtlichen Quellen bearbeitet, Preis 40 N.-Pfg. Lissit, 1875. Verlag von J. Neumann, Neudamm & Sohn. Das Büchlein bezieht, dem correspondirenden Publikum die Kenntniss der postalischen Vorschriften, Tarife etc., welche für Geschäftsleute und Behörden unentbehrlich ist, zu erleichtern. Aus der Fülle des weitläufigen Materials wird das für den täglichen Gebrauch Wissenswerthe in verständlicher, übersichtlicher Form dargeboten, so daß das Buch mit Recht ein „Begleiter“ genannt werden kann, den wir bei dem billigen Preise von 40 N.-Pfg. bestens empfehlen können.

Locales.

—k— In der Versammlung des Handwerker-Vereins am 15. h. hielt Herr B. einen Vortrag über Meteorologie. Da die Sonne unsere Wärmequelle ist, die Erde aber rund und dabei die Oberfläche so verschieden, bald fest, bald flüssig, hier eben, dort gebirgig; so wirken die Sonnenstrahlen nicht bloß verschieden je nach den Winkeln, unter denen sie die Oberfläche der Erde treffen, sondern auch nach Luft- und Meeresströmungen und tausend andern Dingen. Daher weichen die Isothermen oft viel von den geographischen Breiten ab. Das erklärte der Redner durch Vorzeigung von Charten; durch Spezialisierung und Thatachen, sprach dann mit passender Genauigkeit über die Temperatur in den höheren Luftschichten (Schneegrenze, Gletscher etc.) und über die des Erdinnern; er zeigte, wie in einer Tiefe von 70 Fuß die Temperatur konstant bleibt und von da ab mit je 100 Fuß Tiefe um 1 Grad C. zunimmt, woraus, wie ja auch feuer-speiende Berge, Erdbeben und die heißen Quellen es beweisen, der Schluß folgt, daß das Innere der Erde feuerflüssig sei. — Bei Gelegenheit der heißen Quellen kam eine sehr interessante Schilderung des Geysers auf Island, die durch Abbildung erläutert wurde. Nachdem Redner noch die Temperatur des Meeres besprochen und den Luftdruck genügend auseinandergesetzt, so waren die Vorbedingungen zum Verständnisse von Wind und Wetter gegeben. Denn die Winde entstehen ja durch die ungleiche Vertheilung der Wärme in der Atmosphäre. In der heißen Zone steigt erwärmte Luft in die Höhe, während unten am Boden die kalte Luft von den Polen herströmt. (Diese regelmäßigen Winde heißen Passatwinde). Die oberen Passate, also die warmen, senken sich allmählig und erscheinen (wegen der Drehung der Erde von West nach Ost) auf der nördlichen Halbkugel als Südwestwind, auf der südlichen als Nordwestwind; wie ja auch unsere kalten, vom Nordpol herkommenden Winde bei uns als Nordostwinde erscheinen. Hieran

schloß sich die nähere Ausführung, die Erklärung der Bezeichnung der Winde (stark, heftig, Sturm, Orkan, Luftwirbel, Weiterläufen, Trömben, Wasserhosen u. s. w.) an. Stürme sind übrigens stets die Folgen einer starken Verminderung des Luftdruckes; denn das Barometer fällt in der Regel ganz bedeutend. Die Luft strömt aber nicht nach der veränderten Stelle hin, sondern sie nimmt eine wirbelnde Bewegung um das (bei uns in südwestlicher Richtung) fortschreitende barometrische Minimum an. — Zu Sturmwarnungen werden die Telegraphen benutzt. In Paris z. B. werden die Witterungsberichte gesammelt, zusammengestellt und den Seehäfen übermündet. Auf einem Karren werden die Hübaren (Einzelgleichzeitigen gleichen Barometerstandes) eingetragen. Findet man nun, daß in einem Strich die Barometer erheblich niedriger stehen, so ist sicher ein Sturm zu erwarten, der den Seehäfen gemäß um die Stelle des tiefsten Barometerstandes herumwirbelt. Das Centrum des Wirbelsturmes schreitet aber mit einer Geschwindigkeit von 70—100 geographischen Meilen in 24 Stunden fort, so daß es meist möglich ist, die vom Sturm zunächst bedrohten Häfen zu warnen. — Durch den Hygrometer (Feuchtigkeitsmesser) hat man gefunden, daß die Luft bei 0° C. an Feuchtigkeit 5,4 gram aufnehmen kann, bei 10° C. — 17,4 gr., bei 30° C. — 29,4 gr. Wird nun die Luft noch unter die Temperatur erkaltet, für welche sie mit Wasserdampf gesättigt ist, so muß ein Theil desselben als Wasser ausgeschieden werden. So entstehen dann die wässerigen Euferecheinungen, Thau und Reif, Wolken und Nebel, Regen, Hagel und Schnee, deren Entstehen der Redner seinen aufmerksamen Zuhörern noch klar legte. — Da sich die Veramklung in Folge des Vortrages doch schon in die Rüste verfliegen hatte, so gefiel es noch, einen kurzen Vortrag über das Thema zu hören: Was waren die Vögel (vorzüglich Storch und Schwalbe) unsern alten Deutschen Vorfahren? — Zum Schlusse griff man, wie gewöhnlich, zum Tragekasten.

Standesamtliche Nachrichten vom 17. Februar

Geboren: Dem Polizeiergeanten Albert Otto Walter eine Tochter.
 Gestorben: Adolf Carl Albin, Sohn des technischen Eisenbahn-Assistenten Wilhelm Werner 2 Jahr alt.

Fremden-Raport.

British-Hotel. Kauf. Fränkel, Lindner, Müller, Heidemann aus Berlin, Kuhl aus Hamburg, Voß, Uhlrich aus Leipzig, Schlegelberger aus Lissit, Meyhöfer, Lürk aus Königsberg.

Schiffs- und Handelsnachrichten.

Abgang	Schiff	Capitän	Nach	Mit	Beladen von
6.17	Miramba	Wright	Hull	Reinhardt	Hotel.
			Wasserlinie des Segattis 17' 7", Strom aus.		
			Wasserstand 0' 7", Wind D. 3.		

Reopold — Stief — 11.2 ab von Hartlepool nach Billan.

Marktbericht.

Memel, 17. Februar. Weizen, Neuschffel pro — Pfd. — Mt. Roggen, Neuschffel pro 75—80 Pfd 6—6,50 Mt. Gerste, Neuschffel pro 70 Pfd. 6 Mt. Hafer Neuschff. pro 50 Pfd. 4,50 Mt. Erbsen, weiße, pro Neuschffel — Mt. Erbsen, graue, pro Neuschffel — Mt. Kartoffeln pro Neuschffel 3 Mt. Stroh pro Ctr. 2 Mt. Feu pro Ctr. 5 Mt. Rindfleisch, Keule pro Pfd. 60 Pf. Rindfleisch, Bauchfleisch pro Pfd. 40 Pf. Kalbfleisch pro Pfd. 35 Pf. Schweinefleisch pro Pfd. 45 Pf. Hammelfleisch pro Pfd. 40 Pf. Speck pro Pfd. 70 Pf. Butter pro Pfd. 1 Mt. Eier pro Schock 3,50 Mt. Flachsch pro Ctr. 33,50 Mt. Holz, brt., Kloben pro 10 Cbhm. 66 Mt. Holz weiches, pro 10 Cbhm. 54 Mt. Papierrubel 2,54 Mt.

Amthcher Königsberger Börsenbericht

Königsberg, 16. Februar. (Producten-Bericht.) Weizen loco sehr flau, hochunter per 1000 Kil. 128 Pfd. 167 Mt. bez., 131 Pfd. 171 1/4 Mt. bez., 175 1/4 Mt. bez., 132/33 Pfd. 173 Mt. bez., 133/34 Pfd. 174 Mt. bez.; bunter loco per 1000 Kil. 131/32 Pfd. 166 Mt. bez.; rother loco per 1000 Kil. 130 Pfd. 162 1/4 Mt. bez., 131 Pfd. 164 1/4 Mt. bez. — Roggen flau, loco inländischer per 1000 Kil. 118 Pfd. 126 1/4 Mt. bez., 120 Pfd. 122 1/2 Mt. bez., 125 Mt. bez., 122/23 Pfd. 131 1/4 Mt. bez., 126/27 Pfd. 137 1/4 Mt. bez.; russischer loco per 1000 Kil. 114 Pfd. 115 Mt. bez., 121 Pfd. 128 1/4 Mt. bez.; pro Februar — Mt. Br. — Mt. Gd.; pro Frühjahr 135 Mt. Br., 133 Mt. Gd.; pro Mai-Juni 135 Mt. Br., 133 Mt. Gd. — Gerste loco große per 1000 Kil. 142 1/4 Mt. bez.; loco kleine per 1000 Kil. 117 Mt. bez. — Hafer flau, loco per 1000 Kil. 148 Mt. bez., 149 Mt. bez.; russischer

loco per 1000 Kil. 144 Mt. bez., 145 Mt. bez.; pro Februar — Mt. Br., — Mt. Gd.; pro Frühjahr 160 Mt. Br., 157 Mt. Gd.; pro Mai-Juni — Mt. Br., — Mt. Gd. — Erbsen flau, loco weiße per 1000 Kil. — Mt. bez.; graue loco per 1000 Kil. — Mt. bez.; grüne loco per 1000 Kil. — Mt. bez. — Bohnen loco per 1000 Kil. 173 1/4 Mt. bez. — Wicken loco per 1000 Kil. 184 1/2 Mt. bez., 188 1/2 Mt. bez. — Weinsaat flau, loco feine per 1000 Kil. — Mt. bez.; mittel loco per 1000 Kil. — Mt. bez.; ordinäre loco per 1000 Kil. — Mt. bez. — Rübbsaat loco per 1000 Kil. — Mt. bez. — Dotterfaat loco per 1000 Kil. — Mt. bez. — Buchweizen loco per 1000 Kil. — Mt. bez. — Buchweizengrünke loco per 50 Kil. — Mt. bez. — Hafer loco per 50 Kil. — Mt. bez. — Kleesaat loco rothe per 50 Kil. — Mt. bez.; loco weiße per 50 Kil. — Mt. bez. — Thymothem loco per 50 Kil. — Mt. bez. — Rübbsaat loco ohne Faß per 50 Kil. — Weinsaat loco ohne Faß per 50 Kil. — Rübbsaat loco ohne Faß per 50 Kil. — Weinsaat loco ohne Faß per 50 Kil. — Weinsaat loco ohne Faß per 50 Kil.

Spiritus-Bericht. Spiritus loco ohne Faß per 100 Litres pro 100% Fralles und in Posten von mindestens 5000 Litres, loco ohne Faß und Termine nicht gebandelt.
 Die eingekammerten Böden zeigen die Preise in Part u. Pfennigen für Weizen pro 80 Pfd. — Roggen pro 80 Pfd. — Gerste, Weinsaat und Buchweizen pro 70 Pfd. — Hafer pro 80 Pfd. — Erbsen, Bohnen, Wicken pro 80 Pfd. — Rübbsaat und Dotterfaat pro 72 Pfd. an und sind nicht amtlich notirt.
 Spiritus — Bericht (nicht amtlich) vom 16. Februar. Spiritus pro 10,000 Liter % ercl. Faß loco und Termine geschäftslos, loco 57 1/2 Mt. Br., 56 Mt. Gd., — Mt. bez.; pro Februar 57 Mt. Br., 56 Mt. Gd., — Mt. bez.; pro März 58 Mt. Br., 57 Mt. Gd., — Mt. bez.; pro Frühjahr 59 1/2 Mt. Br., 59 Mt. Gd., — Mt. bez.; pro Mai-Juni 61 Mt. Br., 60 Mt. Gd., — Mt. bez.; pro Juni 62 Mt. Br., 61 Mt. Gd., — Mt. bez.; pro Juli 63 Mt. Br., 62 Mt. Gd., — Mt. bez.; pro August 64 Mt. Br., 63 Mt. Gd., — Mt. bez.; pro September 65 Mt. Br., 64 Mt. Gd., — Mt. bez.

Berliner Börse.

Berlin, 15. Februar. Im Anschluß an den festen Schluß der Vorwoche hatte der gestrige Verkehr ziemlich fest eingeleitet, was aber schnell ermattet. Aehnlich entwickelte sich das heutige, welchem jede Anregung von außerhalb fehlte. Franzosen ermateten namentlich, da die Contremine Geldbedarf und Mindereinnahmen gegen die augenblickliche Coursehöhe geltend machte. Fest erschienen bei einigem Verkehr nur Eisenbahnen, Türken und 1860er Oesterreichische Loose. Im Uebrigen herrschte Geschäfts-unlust und ermattende Haltung vor, welche sich im weiteren Verlaufe auch ganz besonders auf Lombarden übertrug, während sich Credit-Aktien mit Rücksicht auf ihren Effektenbesitz an Petersburger internationalen Baniactien, deren Dividende auf 14% geschätzt wird, befestigten. Wir notiren: Franzosen 524—250—2, Lombarden 237,50—8, Credit-Aktien 400 etw. 399, Oester. Papierrente 64,70, Türken 43,10, Consols 105,75, Disconto-Commandit-Antheile wurden per Ultimo zu 158—155,75 gehandelt, Dortmund-Union blieb zu 29,75 still, Laurahütte hob sich von 117,90 auf 118,50. Eisenbahnen setzten fest ein, namentlich Rheinisch-Westfälische, Köln-Mindener wurden durch Deckungskäufe gehoben, Rheinische durch Gerüchte von Mindereinnahmen gedrückt, andere Devisen blieben still und wenig fest, Rumänen behauptet, Galizier durch ihre Mindereinnahme (—44,045 G.) gedrückt. Von Banken wurden Schönheimer'scher Bankverein, Breslauer Disconto, Preuss. Bodencredit, Hypothekensbank und die Centralbanken besser bezahlt. Bergwerke ermatteten. Industrie-Papiere blieben ruhig, Reichsbau, Berliner Eisenbahnbedarf, Egells und Pferdebahn beliebt. Fonds und Prioritäten fest, 3 1/2 procentige Bergische begehrt, 4 1/2 procentige Gotha-Oberndorfer zu 100 1/2 eingeführt. Loose beliebt, Renten fest. Privatdiscont 2 1/4 bez.

Berlin, den 17. Februar.

Amsterdam, 100 fl. 2 Monate	R. - M. 174,10
London, 1 Mr. 3 Monate	20,800
London, 1 Mr. 8 Tage	20,500
Belgische Plätze, 100 Fracs. 2 Monate	81,10
Paris 100 Fracs. 10 Tage	81,65
Petersburg, 100 S.-R. 3 Wochen	283,85
do 100 S.-R. 3 Monate	281,15
Russ. Noten	284,20
Russ. Prämien-Anleihe von 1864	171,00
do. do. von 1866	171,40
4% Ostpreuss. Pfandbriefe	95,40
Roggen loco	140,50
Hafer loco	168
Spiritus loco	57

Telegraphischer Witterungsbericht vom 17. Februar Beobachtungszeit Morgens von 6—8 Uhr.

Ort.	Barom. Paris. e.	Temper. R.	Wind.	Wagem. Himmelsanstr.
Memel	349,7	-10,4	D. schw.	heiter.
Helsingfors	340,2	-7,1	Windstille.	bedeckt
Petersburg	341,0	-11,1	S. SW. still	bedeckt.
Stockholm	339,2	-2,1	S. SW. still	Nebel.
Helsingborg	338,0	0,5	N. W. schw.	trübe.
Königsberg	338,6	-12,2	S. D. schw.	heiter.
Danzig	338,7	-11,4	S. D. schw.	nöblig.
Putbus	336,3	0,0	N. W. schw.	nöblig.
Göteborg	339,9	-5,7	S. D. schw.	trübe.
Stettin	336,9	-1,5	S. S. D. schw.	bed., g. Schnee.
Helder	339,3	2,6	N. schw.	
Berlin	336,8	0,8	S. schw.	nöblig, g. Nebel.
Cöln	335,3	0,2	N. lebh.	Nebel
Paris	338,9	2,3	N. lebh.	bedeckt.

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

Heute früh 5 Uhr entschlief sanft nach schwerem Leiden unser einziger geliebter Sohn Albin im vollendeten 2. Lebensjahre. Dieses zeigen tiefbetrubt an
 Wilh. Werner und Frau.
 Memel, den 17. Februar 1875.

Theater-Anzeige.
 Freitag, 18. Februar. Benefiz für den Musikdirektor Herrn J. v. Konopacki „Dienstmann 112, Pöffe mit Gelang in 3 Akten von Haber und Willen. Musik von W. Manstädter.
H. Lincke.

Memeler Turngenossenschaft.
Sonnabend, den 20. Februar,
 Abends 8 Uhr,
 im großen Schützenlaale
Stiftungsfeier und Ball.
 Eintrittskarten werden durch Herrn Alb. Wilck, Friedrich-Wilhelmstraße ausgegeben. Ohne Karte kein Zutritt. Die Turner werden ersucht, die Festschleife anzulegen.
 Das Festkomitee.

Wohnungs-Veränderung.
 Einem geehrten Publikum und meinen werthen Kunden die ergebene Anzeige, daß ich meine Wohnung von der Börsenstraße nach der Fischerstraße Nr. 7 verlegt habe und bitte, das bisher geschenkte Vertrauen auch in meiner neuen mir erhalten zu wollen.
W. Janz, Schuhfabrik.

Wäsche aller Art wird sauber und dauerhaft auf der Maschine gegen solide Bedingungen schnell angefertigt bei
Emilie Schmidt, Vommels-Bitte 140,
 vis-à-vis der eisernen Baake.

Für Hautleidende!
 Vielfach bewährte Heilmittel gegen Flechten und andere hartnäckige Hautauschläge sendet bei genauer briefl. Mittheilung
C. A. Gabler, Apotheker
 in Arnstein bei Würzburg.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.
 Begründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829.
Stand Ende 1874.
 Versichert 44700 Personen mit 269,520,000 Mt. R.-W.
 Davon 1874 neu eingetreten 3386 Pers. mit 24,950,100 „
 Bankfonds 66,150,000 „
 Ausbezahlte Sterbefälle seit 1829 89,100,000 „
 An die Versicherten gewährte Dividende 36,765,000 „
 Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre 36,4 Prozent.
 Dividende im Jahre 1875 37 „
 Versicherungsanträge werden durch interzeichnete Agenten entgegenommen und vermittelt.
J. Hoesftman, } Memel.
R. Mason, }
J. F. Ancker, Auß.

Haasenstein & Vogler, Annoncen-Expedition.

Inserate
 In sämtliche hiesige und auswärtige Zeitungen, Fachblätter, Coursbücher, Kalender etc. zu den festen Tarifpreisen.

Gewährung
 aller zulässigen Vergünstigungen. Auskunfts-ertheilung sowohl als Annahme v. Offert-briefen gratis.

Haasenstein & Vogler, Annoncen-Expedition.
 Haupt-Bureau Berlin, Zweig-Bureau Chemnitz, Dresden, Frankfurt a. M., Halle, Leipzig, Hamburg, Köln, Linz, Prag, Nürnberg, Wien, Zürich.

Bugfir = Dampfboot.

Die General-Versammlung des Memeler Schiffs-Versicherungs-Vereins hat am 11. Februar c. die Anschaffung eines Bugfir-Dampfers beschlossen und liegt demzufolge der Aederei-Vertrag nebst Aufforderung zur Unterzeichnung in unserm Bureau, Friedrich-Wilhelmstraße No. 35/36, aus.

Wir laden zur Betheiligung nicht nur die Mitglieder des Vereins, sondern auch andere sich dafür interessirende Personen ein, mit dem Bemerkten, daß die Liste am 20. Februar c. geschlossen wird.

Memel, den 16. Februar 1875.

Der Vorstand des Memeler Schiffs-Versicherungs-Vereins.

Geschäfts-Eröffnung!

Internationales Saat- und Sämereien-Geschäft

von A. Siedeberg, Memel.

Die große Anerkennung, welche meinen vielfachen Bemühungen durch Einführung neuer und berühmter Saaten zu Theil geworden ist, das große Vertrauen, welches mir durch Abnahme wie Aufmunterung zur größeren Ausdehnung entgegen gebracht wird, geben mir freundliche Veranlassung, diesem Zweige der Landwirtschaft die sorgfältigste Beachtung zu schenken und meine Verbindungen, durch frühere Correspondenz und Empfehlung mit den erfahrensten, intelligentesten, wie solidesten Handlungen des In- und Auslandes derartig zu regeln, daß ich im Stande bin, allen Ansprüchen auf diesem Gebiete unter vollster Garantie der vorzüglichsten Güte und Richtigkeit der von mir bezogenen Saatenwaare Genüge leisten zu können.

Von Kartoffeln führe in Muster die berühmtesten 130 Sorten erster Ernte des Original-Imports aus dem renommirten größten New Yorker Handlungshaus Messrs. Bliss & Sons.

Außer diesen wohl assortirten Kartoffel-Saaten führe schönsten Roggen, Amerikanischen Weizen, Probsteier und Australischen Hafer, Probsteier Gerste wie Callina-Gerste, weiße Prager, eine vorzügliche Braugerste, Munkel-Rüben, Bohnen, Zwiebeln, Gurken, Gras- und Kleesaaten und andere landwirtschaftliche Sämereien in vorzüglich schöner Qualität.

Ich bemerke hierbei, daß sämtliche angeführte 130 Sorten Kartoffelsaaten wie auch die anderen Sämereien auf einige Zeit in meinem Comptoir große Wasserstraße No. 21 ausgestellt habe, worauf Interessenten zur gefälligen Benützung aufmerksam mache.

So empfehle denn mein Unternehmen allen geehrten Herren Landwirthen und sichere im Voraus bei Aufträgen eine streng reelle und prompte Bedienung zu.

Mit vorzüglicher Hochachtung
A. Siedeberg.

Anzeigen

für das
„Memeler Kreisblatt“
werden entgegen genommen in der Buchdruckerei und lithographischen Anstalt von
F. W. Siebert.



Tilsit-Memeler Eisenbahn.

Die Lieferung von 2500 Hectoliter Steinkohlen zum Betriebe der Dampfmaschinen für den Bau der Brücken im Memelthale bei Tilsit soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Portofreie Offerten werden bis zum Termin
Montag, den 8 März c.,
Vormittags 10 Uhr,

im Bureau des Unterschneiters entgegen genommen. Die Submissionsbedingungen liegen daselbst in den Dienststunden zur Einsicht aus und werden auch abschriftlich gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt.

Tilsit, den 15. Februar 1875.

Der Königl. Baurath.

Suche.

Für Männer und Frauen

in Schwächezuständen, namentlich den durch geheime Sünden im Nerven- und Zeugungssystem Zerütteten sei hiermit das Buch:

Dr. Retau's
Selbstbewahrung,

oder die
Sinnenlust und ihre
Opfer.

Preis 1 Thlr.



dringend empfohlen.

Statt Dienstag, den 23. Februar, sollen Mittwoch, den 24. Februar und die folgenden Tage, Vormittags 9 Uhr, Nachmittags 3 Uhr, bei Hrn. L. Bernhöfer, behufs Auktion und Ausgabe des Geschäftes 2 Pferde, Wagen, Schlitten und Geschirre, Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Utensilien, verschiedene Waaren als: Cement, Pech, finnischen Theer n. dgl. in öffentlicher Auktion gegen sofortige Bezahlung durch mich verkauft werden.

C. H. Froben, Mäkler.

Bekanntmachung.

In dem Nilotischer, 2 Meilen hinter Garzben gelegenen Walde ist sämmtliches Birken-, Eichen-, Espen-, Fichten- und Lärchen-Nutz- und Brennholz billig zu verkaufen Näheres zu erfahren bei Hrn. Laaser Ackermann in Garzben und Simon Falk in Memel.

Beste schottische

Maschinenkohlen,

vorzüglich zur Dampferzeugung, offerirt mit und ohne Anfuhr billigst,

R. Ranisch Schwedersky & Co.

Formulare zu Bauanschlägen

stets vorräthig in der Buchdruckerei von
F. W. Siebert.

Sichere Hilfe und Heilung

für Männer jeden Alters, welche in Folge heimlicher Jugendünden, Ausschweifungen u. an

Schwächezuständen,

Nervenzerrüttungen u. leiden, bietet das bereits in 74 Auflagen oder 225,000 Exemplaren verbreitete, bekannte Buch:

„Dr. Retau's Selbstbewahrung.“

Mit 27 Abbildungen. Preis 1 Thlr. Gewarnt wird vor den zahlreichen fabelhaften Nachahmungen und Auszügen unseres Buches, namentlich vor dem Buche: „Der persönliche Schutz.“

Dr. H. Veta sagt in einer Brochüre: „Die Geheimmittel-Industrie“ über das als „rühmlichst und weltbekannt“ ausgeschriebene Buch:

„Das am andauerndsten ausgearbeitete Stärkungsmittel; Der persönliche Schutz gegen geschlechtliche Krankheiten und Schwächen, eine Lösung von schwefelsaurem Chinin mit Wein und Eisen, kostet vierzig Thaler und zu Anfang drei Thaler Honorar. Der Apothekerwerth ist zwei Thaler. Professor B., der diese Versteigerung entlarvte u.“ Also Vorsicht!!!

Nur unser Buch zeigt allen Leidenden ein ebenso billiges, wie hilfreiches, von den tüchtigsten Aerzten geleitetes Heilverfahren, dem bereits viele Tausende ihre Wiederherstellung verdanken, man achte daher genau auf den Titel unseres Buches.

Gegen Franco-Einsendung von 1 Thlr. 2 Sgr. erfolgt Franco-Zusendung im Couvert durch G. Pöncke's Schulbuchhdlg. in Leipzig. (H. 3521)

Birkene und sichte

Nachtelchwarteu

sind zu haben bei Mason Smith & Co.

Zu verkaufen sind Kreuzstr 5:
1 mahagoni Doppel-Bettstelle mit Sprungfedermatratze, 1 dito einfache mit Sprungfedermatratze, 1 große und 2 kleine eiserne Bettstellen, 1 birkenes Doppelbett mit Stühlen, 1 Bureau-Schrank mit Einrichtung.

Eine große, gute Kuh, die in diesen Tagen mit dem dritten Kalbe zukommt, steht zu verkaufen

Carlstraße Nr. 19.

Sehr gutes Kuchens verkauft

G. F. Jaustems.

In der Restauration des Herrn C. Fischer, früher König, ist eine Viebermilche mit Schirm veräußert worden, um Rücktausch wird eben daselbst gebeten.

Eine kleine Gefährtin für ein 10jähriges Mädchen sucht als Pensionärin.

Anna Feinholtz, geb. Voettcher,

Libanerstraße No. 43.

Ein tüchtiger, zuverlässiger Hausmann findet bei hohem Lohn eine gute Stelle. Näheres in der Exped. d. Bl.

Eine Faß-Kellnerin kann sich melden in Bellevue.

Eine erfahrene Köchin

wird zum 1. März c. gesucht
hintere Weststraße 7/8.

Eine Aufwärterin wird von sofort gesucht
Duellgasse Nr. 5

Zwei möblirte Zimmer

von sogleich zu vermieten Grabenstraße Nr. 8.

Eine obere Wohnung von zwei Stuben nebst Kammern und übrigen Bequemlichkeiten ist vom 1. Juni miethetfrei breite Straße Nr. 30.

E. Kalthorn.

Eine Oberwohnung von Stube, Cabinet und allen Bequemlichkeiten ist zu vermieten bei

W. Junz, Fischerstr. 7

Eine Wohnung von zwei Stuben ist Jungferstr. No. 5 zu vermieten.

Substitutions-Patent.

Das dem Wirth Martin und Ande geb. Gage-Jurgan'schen Eheleuten gehörige, im hiesigen Gerichtsbezirk belegene Grundstück Valtin-Kunten Nr. 64/65, das mit einer Fläche von 34 Hekt. 67 Ar 30 Qu.-M. der Grundsteuer unterliegt und nach einem Reinertrage von 122 M. 84 Pf. und einem Nutzungswert von 27 Mark zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, wovon der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen in unserm Bureau III. eingesehen werden können, soll

am 13. April c.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle (Audienz-Zimmer 18. 19) im Wege der notwendigen Substitution versteigert werden.

Der Termin, in welchem das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags verkündet werden soll, wird auf

den 14. April c.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Memel, den 12 Februar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Substitutions-Richter.
Schwarz.

Substitutions-Patent.

Das dem Heinrich, Barbe Caroline verheh. Lappöhn, Johanne Friederike, Henriette verw. Mejer, Caroline Wilhelmine, Johanne Florentine und Johann Friedrich Wilhelm, Geschwistern Still gehörige, im hiesigen Gerichtsbezirk belegene Grundstück Memel (Amts Bitte) Nr. 244, das von einem Nutzungswert von 690 M.-M. zur Gebäudesteuer veranlagt worden ist, bezüglich dessen der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen in unserm Bureau III. eingesehen werden können, soll

am 13. April 1875,

Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle (Audienz-Zimmer Nr. 18. 19) behufs Auseinanderlegung der Miteigentümer, im Wege der notwendigen Substitution versteigert werden.

Der Termin, in welchem das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags verkündet werden soll, wird auf

den 14. April cr.,

Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Memel, den 12 Februar 1875

Königliches Kreis-Gericht.
Der Substitutions-Richter.
Schwarz.

Substitutions-Patent.

Das dem Wirth Christoph Wegentis gehörige, im hiesigen Gerichtsbezirk belegene Grundstück Dangallen-Peter, No. 904 das mit einer Fläche von 37,15,80 Hektaren der Grundsteuer unterliegt und nach einem Reinertrage von 144,84 Mark und einem Nutzungswert von 45 Mark zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, und bezüglich dessen der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen in unserm Bureau III. eingesehen werden können, soll

am 17. April 1875,

Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle (Zimmer No 18/19) im Wege der notwendigen Substitution versteigert werden.

Der Termin, in welchem das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags verkündet werden soll, wird auf

den 19. April 1875,

Vormittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Memel, den 13. Februar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Substitutions-Richter.
Schwarz.

Memel, den 15 Februar 1875.

Bekanntmachung.

Das Publikum fordern wir hierdurch auf, die bis zum 8 Februar c. fällig gewesene Communal- und Laftensteuer innerhalb 8 Tagen an unsere Staatkasse einzuzahlen, widrigenfalls die executivische Beitreibung erfolgen wird.

Der Magistrat.

Druck u. Verlag von F. W. Siebert in Memel.
Verantwortlicher Redacteur Dr. Ruff in Memel.
Beilage.

Beilage zu No. 41. des Memeler Dampfboots.

Donnerstag, den 18. Februar 1875.

Prozeß Dfenheim.

Man schreibt aus Wien unterm 13. Februar:

Eine cause célèbre von dem Range der Dfenheim-Affaire dürfte nicht anders als sensationell ihren zweiten Akt schließen. Und das that sie denn auch, auf den eigentlichen Schluß des Ganzen würdig vorbereitend. Der Regisseur war diesmal der Staatsanwalt selbst, der gestern nach der Beendigung des Beweisverfahrens zwei Punkte der Anklage fallen ließ, die anderen neun Punkte modifizierte, und seinen Vorgang in einer längeren Rede begründete.

Das Sensationelle hierin liegt nicht eigentlich in dem Zurückziehen eines Theiles der Anklage, sondern eben in der Begründung des Staatsanwaltes. Vorher jedoch müssen wir die Aussagen der Sachverständigen erwähnen. Die große Reihe der Zeugen hat mit ihren Depositionen zu sehr gewankt, um auch nur theilweise einen verlässlichen Anhaltspunkt für die Beurtheilung der incriminirten Thaten zu geben. Wir sahen Zeugen, die den Angeklagten in der maßlosesten Weise verdammten, und es waren Capacitäten und Eingeweihte unter ihnen; wir sahen aber auch hervorragende Persönlichkeiten vor uns, die nicht nur Entschuldigungen für den Angeklagten hatten, sondern auch geradezu ihr Staunen ausdrückten, daß man gegen ihn eine Anklage erheben konnte.

Um so mehr, und weil das Hauptmaterial in diesem Miesenproceß aus technischen Fragen besteht, mußte man das größte Gewicht auf die Meinung der Sachverständigen legen. Der erste derselben, Herr Füllinger, Director der Nordbahn, konnte außer sehr unwesentlichen Dingen, nichts wirklich Strafbares finden. Der Vertrag sei im Ganzen nicht zu beanstanden, wenn auch der Mangel einer Caution hervorgehoben werden müsse; die allseitig als „anormal“ befundenen Reconstructionen waren nach ihm auf Elementarereignisse zurückzuführen, und die Einstellung der Gründergewinne, der Entlohnungen an Vermittler, der Finanzierungskosten u. in einer Pauschalsumme in die Verträge sei etwas Gewöhnliches. Der Sachverständige fand das überaus gravirende Collaudirungsprotokoll „übertrieben“, und erklärte in Bezug auf manche andern Fragen, daß er sich enthalte, ein bestimmtes Urtheil zu fällen, weil das Material ihm nicht zugänglich erscheine. Der zweite Sachverständige, Herr v. Hellwag, gerieth mit seinem Vorbemann in theilweisen Widerspruch, im Ganzen aber stand auch er durchaus nicht auf der gleichen Basis mit der Anklage. So wurden auch nach ihm die Gründergewinne allgemein in der Weise vertheilt, wie's hier geschah, und der Vertrag verstoße nicht gegen die bestehenden Eisenbahngesetze. Indessen hält er es für möglich, daß bei sorgfältigerem Studium eine bessere Trace hätte gewählt werden können, wodurch man die so viel Unheil verursachenden Dämme und das Ausscherrain zum größten Theile hätte besiegen können. Den Bau führt der Sachverständige als „nicht solid“ an, und glaubt, daß nicht die Elementarereignisse allein an den vielen Reconstructionen die Schuld hätten. Der Präsident findet es für notwendig, die beiden Sachverständigen zu konfrontiren, aber Herr Füllinger bleibt auch dennoch bei seinen Ansichten. Darin jedoch stimmen sie beide überein, daß die Bahnerhaltungskosten selbst dann „anormal und viel zu hoch“ wären, wenn an allen Unfällen und Reconstructionen bloß Elementarereignisse die Ursachen sein würden.

So haben die Aussagen der Sachverständigen weder ein vollkommen günstiges, noch auch ein ganz ungünstiges Facit ergeben. Dieser Umstand im Vereine mit den schwankenden Angaben der Zeugen und den öfteren Constatirungen, daß ähnliche Vorgänge wie bei der Lemburg-Gernowitzer Bahn auch bei andern Bahnen vorkämen, haben den Staatsanwalt also bestimmt, seine Anklage abzuändern. In seiner Begründung sagt er uns aber, daß er durchaus nicht übereuget sei. Die Verhandlung hat nicht ergeben, daß die incriminirten Vorgänge nichts Straffliches an sich hätten, sondern nur, daß das, was vorgegangen, „landläufig“ sei. Der Anklagepunkt über das Richter'sche Anleihen basirt sich darauf, daß Dfenheim seinem Verwandten Herz eine „Betheiligung“ zugeführt. Der Staatsanwalt sah hierin die Merkmale eines Betruges. Dies konnte nicht widerlegt werden, aber der gleiche Vorgang ist „landläufig“, und da der öffentliche Ankläger die Consequenzen nicht absehen kann, wenn er alle Die, welche solchen „landläufigen Anschauungen“ hulbigen, vor die Geschworenen bringen würden, so — mußte er die persönlich immerhin als strafbar betrachteten „Betheiligungen“ fallen lassen! Wurde es doch unwiderleglich constatirt und sogar eingestanden, daß der Handelsminister Dr. Vanhans ebenfalls — wenn auch als Privatmann — solche „Betheiligungen“ erhalten habe. Der Verteidiger Dfenheim's hat bei der bekannten Zeitungspolemik mit dem Handelsminister die von diesem eingefandenen „Syndicatsgewinne“ eine „andere Form von Gründergewinn“ genannt; der Staatsanwalt will und muß aber den Gründergewinn, wie er in diesem Prozeße aufgetreten, als Betrug verfolgen, und so sagt uns Graf Lametan ziemlich unverblümt, daß er die Geschworenen nicht in die Lage setzen dürfe, über die Analogie zwischen dem betrügerischen Gründergewinn und den vom Handelsminister bezogenen Syndicatsgewinn nachzudenken. Und dieses staatsgewaltliche Geständniß ist meines Erachtens mindestens interessant.

Der 10. Anklagepunkt also, der vom Richter'schen Anleihen handelnde, fällt weg. Ebenio Punkt VI., welcher die Beistellung der Betriebserfordernisse betrifft. Hier hat die Verhandlung ergeben, daß der Unternehmer an die Gesellschaft eine Entschädigung von 50,000 Gulden leistete, welche zur Anschaffung der erforderlichen Materialien vollständig genügt und sogar noch einen Ueberschuß zu Gunsten der Gesellschaft

ergeben haben sollen. Den achten Anklagepunkt hat bekanntlich das Oberlandesgericht schon vor geraumer Zeit in Folge eines Recurses von Seite der Verteidigung gestrichen. Es bleiben somit noch sieben Anklagepunkte, bei welchen ebenfalls mehr oder minder wesentliche Modificationen eintreten. Punkt I. über die Vertheilung von 190,000 Pfund Sterling an die Gründer und an die Concessionäre; Punkt II., betreffend die Grundeinlösung, bei welcher die Gesellschaft um 100,000 Gulden, die Dfenheim erhalten, und um 30,000 Gulden, welche der Erminister Baron Perrino bei der Grundeinlösung „verrentet“ beschädigt worden sei; Punkt III., der sich auf die Schwellenlieferung bezieht, wurde nur mit sehr kleinen Abänderungen aufrecht erhalten. Ebenio Punkt IV., welcher den Bauzustand der Bahn und die Ablösung des Unternehmers von der Hafspflicht behandelt; u. r. wird hier die Schadensziffer von ungefähr 3 1/2 Millionen auf 2,294,500 Gulden herabgesetzt. Der V. Anklagepunkt betrifft die famosen Provisionen, und bleibt „der Mikuzeni-Damm der Anklage“ — wie ein witziger Advokat hier sagt, d. h. der gefährlichste Punkt für den Angeklagten. Der VI. fällt, wie erwähnt, weg. Die Punkte VII. und VIII., betreffend die Ueberwälzung von 850,000 Gulden von der Linie A auf die Linie B und die Erwerbung der Numdünischen Concession, bilden ebenfalls starke Positionen der Anklage und bleiben natürlich aufrecht.

Am Dienstag wird es sich zu entscheiden haben, bezüglich an den auf den Dienstag folgenden Tagen, wieviel auch hiervon der Verteidiger zu besiegen im Stande sein wird. Einem on dit zufolge ist Dr. Neuda, eventuell auch Dfenheim, gesonnen, bis auf's Aeußerste zu kämpfen, und im Nothfalle auch das schwere Geschütz der „Entschuldigungen“ in's Treffen zu führen. Vorläufig hat sich der Verteidiger mit der kurzen Bemerkung begnügt, das er geglaubt habe, der Staatsanwalt werde nach den Ergebnissen der Verhandlung die ganze Anklage zurückziehen, und nicht bloß einige Punkte. Er behalte sich vor, beim Platboyer den Ausführungen des öffentlichen Anklägers entgegenzutreten.

Aber auch bis jetzt schon hat dieser Prozeß Erfolge. Sie sind noch nicht sichtbar, aber es dürfte bloß eine Frage der Zeit sein, wann die Consequenzen politischer Natur an das Tageslicht treten. Vorläufig ist es nicht übertrieben, wenn man behauptet, daß wenigstens die General-Inspection für Oesterreichische Eisenbahnen dem Dfenheim-Prozeße eine baldige Reform zu verdanken haben wird. (Post.)

Der Kojaden-Hetman.*)

Erzählung von Emilie Heinrichs

Im südwestlichen Holstein liegt an dem Flüsschen Stör die kleine Stadt Iphoe inmitten einer reich gesegneten Landschaft.

Hier wohnte im Jahre 1807 ein Senator und reicher Rentier, der sich Dierking nannte und, ein bedeutendes Ansehen in der Bürgerschaft genoss, da man ihn allgemein für einen Edelmann hielt.

Herr Dierking war von Geburt ein Däne und auf seine Vaterstadt Kopenhagen gewissermaßen sehr stolz, weshalb er auch in seinem Sinne auf die Bewohner der Herzogthümer Schleswig-Holstein und speciell auf die Iphoeer mit einer Art Verachtung herabsah. Hielten sich doch vor 60 Jahren die Bewohner jener Herzogthümer allen Ernstes für wirkliche Dänen trotz ihrer Deutschen Sprache, an deren Ausrottung alle Kunstgriffe des listigen Inselvolkes stets scheiterten; wie überall, lag auch das Volksschulwesen recht gründlich im Argen, von Deutscher Geschichte wurde wenig gelehrt und, wo von Geschichte in der Volksschule überhaupt die Rede war, die Dänische als die „waterländische“ speciell berücksichtigt.

Herr Dierking war also durchaus im Rechte auf sein Vollblutdänenthum hoffärtig zu sein und konnte man ihm auch sicherlich eine außerordentliche Schlantheit welche jenem Volke durchweg eigen, nicht absprechen.

Er war vor ungefähr zwölf Jahren in ziemlich desolatem Zustande in Iphoe angekommen, wo er eine Stellung in dem Comptoir des Rathsherrn und Kaufmanns Erichs gefunden und nach dessen plötzlichem Tode die reiche Wittve geheiratet hatte, was man derselben damals eigentlich recht sehr verdacht haben sollte.

Nun waren zehn Jahre vergangen und Herr Dierking noch angesehenener geworden, als es der verstorbene Erichs, den man Geizhals und Wucherer genannt, jemals gewesen sein mochte.

Aus der ersten Ehe lebte ein Sohn, der jetzt zwanzig Jahre alt war und für einen ganz absonderlichen Taugenichts galt, was im Grunde kein Wunder war, da der Stiefvater ihn als Knabe bereits so bezeichnet hatte und der reiche Herr Senator doch recht haben mußte.

Detlev Erichs hatte das Gymnasium besucht, wo er mit den übrigen Schülern manchen übermüthigen Knabenstreich vollführte, sonst aber von allen Lehrern das Zeugniß eines hellen Verstandes und löblichen Fleißes erhalten hatte. Nun befand er sich bereits seit zwei Jahren als Student der Medicin auf der Kieler Universität und mochte nach den Angaben des Stiefvaters wohl mehr den Fecthboden und die Kneipen als die Collegien frequentiren, welches

Zeugniß ihm in den Augen der Iphoeer Spießbürger vollends den Stab brach.

Die arme Mutter, welche den thörichten Streich dieser zweiten Heirath theuer genug schon hatte büßen müssen, litt am meisten dabei, da ihr ganzes Herz an diesem einzigen Sohne hing. Nach dem Gesetze hätte diesem das väterliche Vermögen dereinst unverkürzt zufallen müssen, wenn sich nicht seltsamer Weise nach dem Tode des alten Erichs ein Testament vorgefunden hätte, das in unantastbarer Form die Mutter zur unumschränkten Erbin der ganzen Hinterlassenschaft ernannte und den Sohn von der Gnade derselben völlig abhängig machte.

Detlev hatte als zehnjähriger Knabe dieses Unglück nicht empfunden, erst später sollte es ihm klar werden worin die Eltern beide an ihm gesündigt und seine Zukunft dadurch in die Hände eines Mannes gelegt hatten, der ihm vom ersten Augenblick an nur Haß und Verfolgung gezeigt.

An einem sonnigen Septembermorgen des Jahres 1807 saß Herr Dierking in seinem Wohnzimmer mit der Lectüre eines Briefes, den der Postbote ihm soeben nebst der Zeitung gebracht, eifrig beschäftigt.

Der Inhalt dieses Briefes schien ihm ein höchst erfreulicher zu sein, seine Gesichtszüge wurden mit jeder Zeile triumphirender und als er ihn zum zweiten Male durchstudirte, als wolle er denselben seinem Gedächtnisse vollständig einprägen, da nicht er zufrieden und brumnte; „Nun bin ich den Taugenichts endlich ganz los!“

Da trat seine Frau ins Zimmer, bleich und sorgenvoll; die Arme schien ihrem kränklichen Aussehen nach mindestens zehn Jahre älter als der Gatte zu sein, welcher sich im vollen Behagen einer angenehmen und gesicherten Existenz der besten Gesundheit und eines fast jugendlichen Aussehens erfreute.

Man konnte nicht behaupten, daß Herr Dierking die Frau, der er diese reiche und ehrenvolle Existenz verdankte, geradezu schlecht behandelte, im Gegentheil besaß er sich einer fast zarten Aufmerksamkeit gegen sie, die sich in Gegenwart Dritter zu einer Art bräutlicher Zärtlichkeit steigerte, weshalb man sie auch allgemein als eine höchst glückliche Gattin pries und ihre zunehmende Schwermuth und Kränklichkeit auf Rechnung des ungerathenen Sohnes setzte.

„Der Postbote sagte mir, er habe einen Brief aus Kiel gebracht“, begann sie mit leiser Stimme, „hat Detlev geschrieben.“

„Nein“, versetzte er mit bedauerndem Tone, „das Schreiben kommt von einem der Herren Professoren. Ich weiß wirklich nicht, liebe Frau, ob du gefast genug bist, den Inhalt desselben zu erfahren.“

„Mein Gott, Christian“, rief jene leichenblau und zitternd „was ist geschehen? — ist Detlev krank?“

„Wollte der Himmel, er wäre nur krank“, seufzte Dierking mit scheinheiliger Betrübniß, „nein, nein, ich wage es nicht, — Du darfst das Schreckliche nicht erfahren.“

Die Frau hielt sich an einen Stuhl, sie sah aus wie eine Sterbende.

„Siehst Du, meine arme Marie! rief ihr Gatte sich rasch erhebend und zu ihr tretend, um die Halb-ohnmächtige nach dem Sopha zu geleiten, wo sie sich ächzend niederließ. „Wie die Angst Dich schon darnieder wirft, es ist besser, daß der Inhalt des Briefes Dir verborgen bleibe.“

„Ich will und muß es wissen“, stöhnte sie, nur die Ungewißheit tödtet mich.“

Dierking zuckte die Achseln und rieb sich die Hände, als wolle er dieselben in Unschuld waschen, worauf er das Schreiben vom Tische nahm, langsam entfaltete und Folgendes las;

„Mein hochverehrter Herr Senator! Eine traurige Pflicht zwingt mich, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß Ihr Herr Sohn, der Student der Medicin Detlev Erichs, den Sohn eines vornehmen Dänischen Beamten im Duell tödtlich verwundet und sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen hat. Es ergeht deshalb an Sie, neben dieser höchst betrübenden Anzeige, amoch die Mahnung, der Flucht des Schuldigen nicht beihilflich zu sein, um nicht gleicher Strafe zu verfallen, vielmehr denselben, wenn er sich nach der Heimath gewandt haben sollte, dem zuständigen Gerichte überliefern zu wollen. Ich ergreife gerne diese Gelegenheit, Ihnen meine herzlichste Theilnahme und Hochachtung zu beweisen u.“

Wie eine Bildsäule hatte die unglückliche Mutter zugehört, alles Leben schien in ihr erstorben zu sein.

Als Dierking den verhängnißvollen Brief wieder sorgfältig zusammenfaltete und die Arme lauernd beobachtete, schreckte sie plötzlich wie aus einem schweren Traume empor.

„Du wirst ihn nicht verrathen, Christian!“ rief sie händeringend.

„Nun, ich hoffe zu einem solchen Schritte nicht gezwungen zu werden, meine Liebe! Detlev wird klug genug sein, die Heimath nicht aufzusuchen.“

„Und wenn er es dennoch thun sollte, wie eine Abnung mir sagt, sprich Christian, würdest du meinen Sohn dem Gerichte überliefern?“

Herr Dierking zuckte die Achseln und machte ein sehr bedenkliches Gesicht.

*) Gegen unberechtigten Nachdruck geschützt. (Bundesgesetz v. 11. Juni 1870.)

„Soll ich das Zuchthaus mit ihm theilen, meine Liebe? fragte er nach einer Pause. (Fortf. folgt.)“

Vermischtes.

* * Auf dem Gute des an der Bahnstrecke zwischen Stendal und Spanbau belegenen Dorfes Rennhausen hat sich ein schreckliches Unglück zugetragen. Der Amtmann aus Tiede bei Rennhausen besuchte vor einigen Tagen den Amtmann im letztgenannten Dorfe. Eben angekommen, läßt er seine beiden Pferde, russische Pommersche, in einen Stall bringen, in dem noch andere Pferde standen. Hier entstand aber in ganz kurzer Zeit ein Spectakel, daß sich die Knechte genöthigt sahen, hinzuzueilen und Ruhe zu stiften. Aber in demselben Moment entspinnt sich eine schreckliche Scene. Wuthschäumend stürzt der eine der Ponies auf den zuerst in den Stall getretenen Knecht, erfaßt ihn, zerfleischt den Unglücklichen so, daß er in wenigen Secunden förmlich in seinem Blute schwimmt und beißt sein Opfer dann dermaßen in die Gurgel, daß der Tod auf der Stelle erfolgte. Vor Entsetzen fliehen die auf das Jammergeschrei Herbeigeeilten, um nicht ebenfalls ein Opfer des wüthenden Thieres zu werden, und hinterbringen die schreckliche Nachricht ihrer Herrschaft. Amtmann P. ergreift schnell ein an der Wand hängendes geladenes Gewehr und schießt nach dem rasenden Thier, macht dasselbe aber nur noch wüthender, da das Gewehr mit seinem Schrot geladen war, und wie er eben dabei ist, das Gewehr mit einer Kugel zu laden, biegt ein harmlos des Weges daher kommender Arbeiter um die Stallecke, der von der Bestie ebenfalls in wenigen Secunden zur Leiche gemacht wird. Die das Thier niederstreckende Kugel kam zu spät, um wenigstens das zweite Menschenleben zu retten. Beide Opfer hinterlassen Frauen und Kinder.

* * Eine der letzten Nummern des Berliner „Intelligenzblatt“ enthält folgendes Inserat: „Ein einzelnes Zimmer mit Closet wird von einer Wittve mit Wasserleitung gesucht.“ (Angeb. Tagebl.)

* * Ein sonderbarer Kranker befindet sich in einem Pariser Hotel. Derselbe, Namens Denfert, wurde mit einem Male von heftigen Schmerzen im Halsknorpel befallen. Nach drei Tagen entdeckte er mit Grausen, daß sein Nischorgan in die Länge wuchs. Nach kurzer Zeit hatte dasselbe schon 3 Centimeter zugenommen. Das Wachsthum der Nase macht nur Pause, um bald wieder um so üppiger einzuflehen, ebenso die Schmerzen. Wann das aufhören wird, ist nicht abzusehen. Zum Unglück ist Freund Denfert von Beruf ein Mobelfeher; seine Specialität waren Heilige und Greise. Die riesige Nase wird ihn jedenfalls zwingen, einen anderen Beruf zu ergreifen.

* * [Winter in Rußland.] Der russischen Zeitung berichtet man von folgendem merkwürdigen Elementar-Ereignisse, das sich im Tambower und Pensaer Gouvernemen am 24. Dezember zugetragen hat. Nachdem schon vom frühen Morgen an ein heftiger Südwind geweht hatte, stellte sich gegen zehn Uhr Vormittags ein überaus heftiger Orkan ein, der mit Donner und Blitzschlägen über zwei volle Stunden wüthete. Die Einwohner der Stadt (Woiwode) glaubten nicht anders, als es sei das Ende der Welt gekommen, und lagen die ganze Zeit hindurch vor den Heiligenbildern auf den Knien. Nachdem sich der Sturm gelegt hatte, fand man eine gräßliche Verwüstung. Eine Menge hölzerner Häuser wurde zum Theil oder ganz zerstört, und selbst von festgebauten steinernen Häusern wurden die Dächer abgetragen, darunter von allen Verkaufsläden auf dem Bazar. Bauernhütten in der Umgegend verschwanden ganz vom Erdboden, ohne daß eine Spur von ihnen entdeckt werden konnte. Zwei Frauen wurden vom Blitze erschlagen. — Aus Irkutsk wird dagegen gemeldet, daß dort bereits seit zwei Wochen überaus starke Kälte herrscht. Der Baikalsee, dessen Wasser sich eben im Stadium des Gefrierens befinden, entsendet ganze Wollen von Ausbünstungen, die sich namentlich für die Telegraphenleitungen als verberblich erweisen. Sie legen sich an die Drähte, dicke Eiskrusten bildend, unter denen die Tragstangen der Leitungen zusammenbrechen.

* * Der Morning Post wird von ihrem Newyorker Correspondenten geschrieben: „Die Größe des Hotelgeschäfts in Newyork mag durch eine in einem unserer Journale veröffentlichte merkwürdige Statistik mit Bezug auf 15 der Haupt-Hotels — die indeß kaum bedeutender sind als viele andere der 108, welche die Stadt besitzt — bemessen werden. In diesen 15 Hotels lebt im Laufe des Jahres eine temporäre Bevölkerung von etwa 1,500,000 Personen, und dieselben geben für ihre Unterfunft in demselben Zeitraum ca. 14,000,000 Dollars aus. Diese 15 Hotels verbrauchen jede Woche 54,600 Pfund Fleisch; 600,000 Pfund Fische in einem Jahre, und 600,000 Pfd. Auktern in einem Jahre. Sie verbrauchen ferner in einem Jahre 5,000,000 Eier, 1,500,000 Pfund Geflügel und Wildpret, 10,000 Faß Mehl, 20,000 Faß Kartoffeln, 150,000 Pfund Kaffee, 35,000 Pfund Thee, 700,000 Pfund Zucker, 1,500,000 Quart Milch, 170,000 Quart Sahne und 450,000 Pfund Butter. Ihre Waschanstalten waschen jährlich, 10,000,000 Stücke, und sie verbrennen 60 Millionen Kubikfuß Gas und 25,000 Tonnen Kohlen, während sie zur Verbreitung von Kühle, 12,000 Tonnen Eis bedürfen. Diese 15 Hotels haben 4662 Zimmer, in denen 6030 Personen bequem, und 7640 im Nothfalle untergebracht werden können, sie haben einen täglichen Durchschnitt von 3925 Gästen, zu deren Bedienung sie 1456 weibliche und 1479 männliche Dienstmoten beschäftigen. Sie besitzen 390 Equipagen, in denen ihre Gäste ausfahren können, aber nicht ohne dafür eine gute runde Summe zu entrichten. Die durchschnittliche bürgerliche Ausgabe eines in einem dieser Hotels logirenden Herrn beträgt ca. 10 Dollars

Provinzielles.

≡ Königsberg, 15. Februar. Ueber die Befriedigung der Bedürfnisse in der menschlichen Gesellschaft (Leipzig, Duncker u. Humblot 1875) ist ein neues, größeres, wissenschaftliches Werk auf dem Gebiete der sozialen Literatur,

welches von einem unserer Königsberger Kaufleute, Vanquier A. Samter verfaßt, in diesen Tagen herausgegeben, zerfallend in drei Bücher: „von den Bedürfnissen“, „von den Befriedigungsmitteln“, „von der Befriedigung der Bedürfnisse“. Schon früher erschienen von dem Verfasser „das Geld“ und „die Soziallehre“. Auch blieb Samter den Verammlungen der „Katheder-Socialisten“ nicht fern. Herr A. Samter verdammt es auch nicht, die Rednertribüne des Handwerkervereins zu besteigen, um, wie nur noch in diesen Tagen, über „die Arbeitslöhne und Arbeiterverhältnisse in Königsberg“ Vorträge zu halten, wozu er monatelang Material von Hunderten von Gewerbetreibenden, Meistern und Gesellen gesammelt, Vorträge, deren nähere Kenntniß auch andern Kreisen von Interesse sein dürfte, um so mehr, als sie, die pekuniären Verhältnisse der Arbeiter berührend, als Commentare zu dem sensationellen Bericht des Finanzministers über die niedergeschlagenen Steuern von über 7 Millionen Censiten zu betrachten sind. Samter theilt mit, daß er ein ganz schätzbares Material von Arbeitslöhnen über 1100 Arbeiter zusammengestellt hat. Als das niedrigste Arbeitslohn, das hier in Königsberg existirt, ist der von einem Drechsler angegebene Wochenlohn (es ist hier immer die Rede von Wochenlohn und Thalern) von 2 Thlr., von einer Maschinenfabrik für Gehilfen durchschnittlich 2 1/2 Thlr., von Hofarbeitern 3 1/2 Thlr., von einer Buchdruckerei als niedrigster Arbeitslohn 3 1/2 — 4 Thlr., bei Alford bis 5 1/2 Thlr., Hausdiener 3 — 4 Thlr. Während also allgemein 3 Thlr. das Minimum des Arbeitslohnes in Königsberg ist, kann man 4 — 5 Thlr. die Woche als den regelmäßigen, gewöhnlichen Lohn für die bei Weitem größte Mehrzahl der Arbeiter annehmen, sowohl Handarbeiter, wie Factore und Handwerker, wobei zu bemerken ist, daß die Handwerker gemeinhin mit dem Satz von 4 Thlr. anfangen. 6 — 8 Thlr. haben freilich wohl die große Mehrzahl der Handwerker, aber wohl nur diejenigen, die schon etwas Luchtiges und Vorzügliches leisten. Wir können also 4 — 5 Thlr. als den gewöhnlichen Lohnsatz pro Woche annehmen. 6 — 8 Thlr. als den Lohn für höhere und bessere Leistungen, oder für Arbeiter, die eine ganz besondere Stellung einnehmen, für Maschinenfach, Pianoforte-Fabrikanten, Buchdruckerei u., diejenigen Arbeiter, die über 8 Thlr. pro Woche verdienen, gehören schon zur Elite der Arbeiter. Fuhrleute erhalten jährlich 24 — 30 Thlr. aber dabei Wohnung und Essen, und sind auf Trinkgelder angewiesen. Fleischer erhalten 2 — 3 Thlr. pro Woche, dabei Beköstigung und freie Wohnung. Für Frauen sind die Löhne im Durchschnittssatz 2 Thlr., wie für die Männer 4 — 5 Thlr. die Woche. Ein großer Theil der Lehrlinge bekommt gar nichts. Manche erhalten Kost, manche Kleidung, manche eine Vergütung von 1 — 3 Thlr., bei Maurer- und Zimmermeistern bis 3 1/2 Thlr. Die Arbeitszeit ist in Königsberg eine verhältnißmäßig große, fast durchgängig 10 — 12 Stunden. Die Festungsarbeiter müssen 12 Stunden arbeiten, manche Maschinenisten müssen 12 — 14 Stunden arbeiten, bekommen dafür aber auch höheren Lohn. Das Minimum der Arbeitslöhne in Königsberg wäre also 3 — 4 Thlr. für gewöhnliche Arbeiter, 6 — 8 Thlr. für höhere. Wie es mit dem Haushalt der Arbeiter ausfiehet, darüber u. A. Folgendes: Familien von 5 Personen, die 4 — 5 Thlr. die Woche verdienen können zur Ernährung 120 — 176 Thlr. das Jahr ausgeben, d. h. täglich 10 — 15 Sgr., d. h. pro Kopf 2 — 3 Sgr. Diejenigen die 6 — 8 Thlr. verdienen können pro Familie des Tages 12 1/2 — 20 Sgr. ausgeben. Für die Wohnung wird von Schlechtergestellten (das ist das Minimum) 28 Thlr. das Jahr ausgegeben, die Bessergestellten können sich eine Wohnung von 84 Thlr. beschaffen, im Durchschnitt 52 Thlr. das sind Arbeiter die schon ein Jahreseinkommen von 500 Thlr. haben. Der Durchschnitt für Heizung und Beleuchtung ist 27 Thlr., für Bekleidung können höchstens 25 — 75 Thlr. verausgabt werden. Die Ernährung nimmt vom ganzen Einkommen der Arbeiter 55%, also weitaus über die Hälfte ein. Es erfordert also hiernach Wohnung, Heizung und Beleuchtung 1/4 seines Gesamteinkommens, über die Hälfte seine Ernährung. Die Bekleidung fordert durchschnittlich 10%, in Summa-Summarum braucht also der Durchschnittsarbeiter für seine Lebensbedürfnisse 293 Thlr. von 324 Thlr. oder über 90%. Ihm bleiben zur Verstreitung aller andern Ausgaben nur knapp 9% oder 31 Thlr. Wo bleiben da die Ausgaben für Staat und Commune, Schulgeld für Kinder, Anschaffung von Wirtschaftssachen, Sterbefällen und Lebensversicherung? Wahrscheinlich kein rechtliches Bild, was hier vor unsern Augen und Ohren entrollt wird.

Strasburg. Der „Danz. Ztg.“ wird von hier berichtet: Seit dem 12. d. M. sind die polnischen Grenzorte mit Kosaken besetzt; letztere patrulliren die Grenze ab und beobachten scharf namentlich die aus Polen austretenden. Diese Maßregel hängt, wie wir aus zuverlässiger Quelle wissen, mit der in kurzem bevorstehenden Militäraushebung in Rußland-Polen zusammen. Die dortigen Militärpflichtigen treten nämlich, sobald sie von einer solchen Aushebung Wind bekommen, in großer Zahl über die Grenze, um sich dem Militärdienste zu entziehen. Um dies nun zu verhindern, halten Kosaken die Grenze besetzt. Unter unserer Landbevölkerung hat sich aber die Nachricht verbreitet, daß letzteres nur deshalb gelte, weil in kurzem ein Krieg zwischen Deutschland und Rußland ausbrechen wird. Man wird von dieser Furcht wohl befreit werden, wenn wir daran erinnern, daß solche Grenzbesetzungen sich zu dem von uns angegebenen Zwecke sehr oft wiederholen und daß die im Jahre 1871 dieserhalb von den Behörden angestellten Ermittlungen die Grundlosigkeit der für die diesseitigen Grenzbevölkerung beunruhigenden Gerüchte ergeben haben. Uebrigens ist das von unserer polnischen Presse seit einiger Zeit ausgestoßene Kriegsgerücht nicht ohne practische Folgen geblieben, denn mehrere Kaufleute haben aus Angst vor einem Kriege zwischen Deutschland und Rußland in Polen in diesem Jahre kein Nadelholz gekauft; dadurch verliert ein großer Theil der hiesigen Arbeiterbevölkerung seine Haupteinnahme, die er

sich durch Holzflößen aus Polen nach Danzig u. verbiente. Sache der Behörden und der Deutschen Presse wird es sein, diesen schädlichen Kriegsgerüchten mit allen zulässigen Mitteln entgegenzutreten.

Elbing. Zur Vorsicht mahnt folgender Fall, welchen die „Altp. Ztg.“ mittheilt: Ein Dienstmädchen hatte eine unbedeutende Wunde an der Hand und war so unvorsichtig bei der Anzündung eines Streichholzes einen Theil des Phosphors in die Wunde gelangen zu lassen. Die Hand und der Arm schwellen binnen kurzer Zeit so an, daß eine Amputation in Aussicht genommen und es noch zweifelhaft ist, ob das Leben des Mädchens dadurch gerettet sein wird.

Danzig. Nachdem die Stadtverordneten-Versammlung durch Beschluß vom 9. d. M. die für das Jahr 1875 von der Bürgerchaft aufzubringende Communal-Einkommensteuer auf 948,859 M. festgelegt hat, ist von dem Magistrat in seiner letzten Sitzung beschlossen worden, als Communal-Einkommensteuer einen Zuschlag von 242% zur Klassen- und classificirten Einkommensteuer zu erheben. — Im Laufe dieses Jahres werden die dazu bestimmten Reserve-Mannschaften der Infanterie zu einer zehntägigen Uebung, und zwar in verschiedenen Abtheilungen einberufen werden.

Horn, 13. Februar. Heute begannen Morgens acht Uhr die Sprengungen unter Leitung des Ingenieur-Lieutenants Duaslowst. Es wurden dazu zuerst 11 Champagnerflaschen verwendet, deren jede 1 1/2 Pfund Pulver enthielt. Diese Flaschen wurden durch Stangen in etwa 2 Fuß tiefe in das Eis gehauene Löcher verbracht, so, daß die in die Hälse gesteckten Zündschnüre noch herausragten, welche dann angezündet wurden und bis in die Flaschen hineinglitten. Der Erfolg war sehr befriedigend, die Schollen, welche sich zwischen den Eisböcken Nr. 3 und 4 festgesetzt hatten, gerieten in Bewegung, schwammen ab und ließen neben und vor den Böcken freies Wasser. Etwa um 11 Uhr wurde eine zweite Sprengung begonnen und 15 Flaschen dazu verbraucht. Die Wirkung war vortreflich, man sah, wie nach jeder Entzündung das tief und fest auf dem Boden lagernde Eis aufwärts und im Wasser fortgetrieben wurde, während die obere Schicht noch liegen blieb, aber da sie der Ströme von unten beraubt war, leicht durch Stangen fortgestoßen werden konnte, und nach jeder Explosion verbreitete sich die freie Wasserfläche. Da der kleine hier vorhandene Vorrath an Zündschnur durch diese Versuche vollständig erschöpft ist, und eine weitere Sprengung aus Lorzau, wo sie fabricirt wird, erst heute gegen Abend eintrifft, mußten für heute die Sprengungen sich auf diese 26 Flaschen beschränken, werden aber morgen von des Morgens an fortgesetzt, und dazu Sprengkasten aus dem hiesigen Artillerie-Depot hergeben werden, die eine Füllung von 3 Pfd. Pulver fassen können.

Gerichtshalle.

1) Der Fleischlehrling Carl Wanderburg besuchte seine Mutter, welche im Hause des Dr. P. Aufwartedienste verrichtete. Bei dieser Gelegenheit betrat er eine unverschlossene Kammer, in welcher er einen Damenhut und 7 Thlr. baar Geld vorfand. An erstem fand er keinen Geschmack und warf ihn bei Seite, wogegen er sich und Andern mit dem eingestekten Gelde einen vernünftigen Abend bereitete. Da ein solch lustiges Leben ihm zusagte, die Mittel aber verfliegen, so unterließ er wenige Tage darauf seinem Meister K. 2 Thlr., die er für verkauftes Fleisch gelöst hatte, womit aber auch die Freude ein Ende hatte. Gleich darauf wurde der wiederersprechende Knabe Carl eingekerkert und in Sicherheit gebracht. Seiner Vergehen geständig, verurtheilte ihn heute der Gerichtshof zu 14 Tagen Gefängniß.

2) Einen wahrlich lieblosen Diebstahl hat die unverschlechte Amalie Modell gegen die unverschlechte Wilhelmine Z. verübt. Letztere war dienstlos geworden und hatte sich auf dem Wege nach hiesiger Stadt gemacht, ihre ganze Habe in einem Bündel bei sich tragend. So traf sie die Angeklagte, welche sich ihrer sogleich mittheilte, annahm und sie veranlaßte, ihre Sachen bei der Putzmacherin S. abzulegen, wozu sie sich zusammen einen Dienst suchen gingen, den sie indeß nicht fanden. Die Angeklagte führte darauf die Z. in ein Schanklokal und erbot sich die Sachen derselben herbeizuführen. Als die Z. etwa eine Stunde vergeblich gewartet hatte, ging sie selbst zu der S. und ersuhr nun, daß die Angeklagte die Sachen längst abgeholt hatte. Sie ist nun zwar nach mehreren Wochen ergriffen, doch hat sie bereits sämtliche Sachen verhandelt. In gerechter Würdigung der Handlungsweise der Angeklagten verdingt der Gerichtshof gegen sie eine monatliche Gefängnißstrafe.

3) In neuester Zeit haben sich unsere Communisten auf Fuhrwerke geworfen, mit welchen sie aber bisher noch immer nicht weit gefahren sind. Während der Fuhrhalter R. am 20. Januar c. sein zweispänniges Fuhrwerk vor dem R. 'schen Schanklokale stehen ließ und hineinging, setzte sich der Arbeiter Johann Annies aus Karlebeck auf dasselbe und fuhr davon. Der Bestohlene eilte ihm alsbald nach und traf ihn hinter dem Waisenhause. Der Wagen war in den Chausseegraben geraten und konnte nicht weiter, wemgleich der unredliche Bestieher sich bemühte, ihn flott zu machen. Als er von dem rechtmäßigen Eigentümer gefordert wurde, war er sehr ungehalten und faßte diesen in die Halsbinde, wozu er aber in den Graben geworfen und sehr leicht gefesselt wurde. Das ganze Gebahren des Annies machte den Eindruck eines Trunkenen, er erklärte auch heute von allen seinen Handlungen keine Kenntniß gehabt zu haben, erst am andern Morgen sei ihm im Polizeigefängnisse ein Licht aufgegangen, das ihm heute auch die Anklage ansteckte. Gegen die sinnlose Trunkenheit des Angeklagten spricht der Umstand, daß das eine der Pferde abgeträngt war und von dem Angeklagten zuvor hat angesträngt werden müssen, so daß der Gerichtshof die Ueberzeugung von seiner Schuld gewann und ihn zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilte.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel. Verantwortlicher Redacteur Dr. Külf in Memel.